REGION IM UMBRUCH

# Die römische Expansion

Josef Löffl

Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Josef Löffl  Die römische Expansion

Region im Umbruch, Band 7

Josef Löffl

# Die römische Expansion

Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Augustus als Pontifex Maximus, Quelle: Wikimedia Commons

Löffl, Josef:
Die römische Expansion / Josef Löffl. – Berlin: Frank & Timme, 2011
(Region im Umbruch; Bd. 7)
Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 2010
ISBN 978-3-86596-286-7

NE: GT

Die Arbeit wurde im Jahr 2010 von der Philosophischen
Fakultät I – Philosophie, Kunst- und Gesellschaftswissenschaften –
der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

D 355
ISBN 978-3-86596-286-7
ISSN 1868-1875

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2011. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

**parentibus optimis**

# Geleitwort

Geschichte beschäftigt sich in erster Linie mit Menschen. Um den Menschen in all seiner Komplexität zu verstehen, muss ein guter Historiker auf sehr unterschiedliche Informationsquellen zurückgreifen, die sich in den letzten Jahren deutlich vermehrt haben. Während Geschichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch weitgehend mit der Analyse von Textquellen befasst war, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine ganze Reihe neuer Forschungsfelder eröffnet, die ihren Ursprung in den Naturwissenschaften haben. Die Ergebnisse aus diesen Forschungsbereichen haben das bislang bekannte Bild der Forschung deutlich modifiziert. Natürlich kann man von einem Historiker nicht erwarten, dass er sein geisteswissenschaftliches Studium durch ein naturwissenschaftliches Studium ersetzt: Er sollte aber zumindest die geistige Flexibilität besitzen, mit den Vertretern dieser Disziplinen in einen fruchtbaren Dialog einzutreten, um von ihren Erkenntnissen und Möglichkeiten zu profitieren. Diese geistige Offenheit für die Nachbardisziplinen und neue Möglichkeiten der Erkenntnis ist nicht nur ein Merkmal des guten Historikers, sondern aller erfolgreichen Wissenschaftler, egal welches Fach sie betreiben. Unter diesem Gesichtspunkt hat die vorliegende Studie durchaus exemplarische Bedeutung, da sie den Versuch unternommen hat, Erkenntnisse aus sehr heterogenen Arbeitsfeldern zusammenzuführen und aus ihnen den Stand unserer aktuellen Kenntnisse herauszufiltern. Natürlich wird der weitere Fortgang der Detailforschung uns in den nächsten Jahren dazu zwingen, Dinge zu korrigieren oder in einem anderen Licht zu sehen. An der grundsätzlichen Richtigkeit dieses fachübergreifenden Ansatzes wird dies nichts ändern.

*Peter Herz*

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

# Vorwort des Verfassers

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine überarbeitete Version meiner Dissertation, die im Jahr 2010 von der Philosophischen Fakultät I der Universität Regensburg angenommen wurde. Ich nutze diese Gelegenheit, um mich bei Herrn Prof. Dr. Peter Herz (Lehrstuhl für Alte Geschichte, Universität Regensburg) und Herrn Prof. Dr. Peter Scherrer (Institut für Archäologie, Karl-Franzens-Universität Graz) zu bedanken, die mir als Betreuer stets ein offenes Ohr schenkten und sich immer Zeit zur Diskussion nahmen. Danke sage ich ferner Herrn Prof. Dr. Bernhard Palme und Herrn Prof. Dr. Hannsjörg Ubl nebst Familie, die mir einen Forschungsaufenthalt am Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien ermöglichten. Der Universität Bayern e.V. sage ich für das Forschungsstipendium, welches dieses Promotionsprojekt ermöglichte, ebenso Dank wie den Herausgebern von „Region im Umbruch“ für die Aufnahme meiner Dissertation in ihre Reihe. Allen, die mir auf meinem Weg ihre freundschaftliche Unterstützung zuteil werden ließen, sei an dieser Stelle dafür gedankt: Diesbezüglich bedanke ich mich insbesondere bei Florian Himmler und Heinz Konen. Vor allem und an erster Stelle bedanke ich mich herzlich bei meiner Familie, die mich stets unterstützte und mir ihren uneingeschränkten Rückhalt gewährte.

*Josef Löffl*

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur 

**Inhaltsverzeichnis**

**Geleitwort** ..... **7**

**Vorwort des Verfassers** ..... **9**

I. EINLEITUNG ..... 18

II. VON DER REPUBLIK ZUR AUGUSTEISCHEN EXPANSION – EINE ALTHISTORISCH-ARCHÄOLOGISCHE SYNTHESE ..... 25

**1 Die res publica Romana – ein Stadtstaat mit angeschlossenem Weltreich** ..... **25**

1.1 Eine Aristokratie der ungeschriebenen Gesetze ..... 25

1.2 Keine Option auf Wandel? Gedanken zum degenerativen Prozess innerhalb der römischen Oligarchie ..... 28

1.3 Willkürherrschaft ohne Integration ..... 31

1.4 Der Faktor Hannibal oder: Ein notgeborener Zwang zur Veränderung ..... 38

1.5 Das Damoklesschwert der manpower Italiens ..... 48

**2 Gedanken zum Verhältnis zwischen Rom und seinen Bundesgenossen vom 3. Jh. v.Chr. bis zum Ende des bellum Italicum** ..... **61**

2.1 Die römische Armee als Faktor der Romanisierung Italiens ..... 61

2.2 Eine gefährdete Koexistenz ..... 62

2.3 Die Interaktion der Ehrenmänner ..... 65

2.4 Die Motivlage des bellum Italicum ..... 66

2.5 Kriegsfolgen ..... 71

**3 Caesar und Octavian: Unterschiedliche Wege zweier Monarchen** ..... **76**

3.1 Ein gewonnener Krieg, ein verlorener Frieden? ..... 76

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur 

3.2 Ein Mord ohne Konzept ..... 84
3.3 Losgelöst von der res publica ..... 86
3.4 Von Octavian zu Augustus ..... 90

III. Der Ausgriff in den Norden ..... 99

**1 Koloniegründungen, Wanderungsbewegungen und norische Verbündete: Selektive Überlegungen zum Engagement der römischen Republik im Norden Italiens und im Alpenraum ..... 105**

**2 Krieg im Alpenraum: Überlegungen zur antiken Topik der Bergbewohner, zur Geographie und zu militärischen Vorgängen des augusteischen Alpenfeldzuges ..... 124**

2.1 Überlegungen zu den Bewohnern des Alpenraumes und zur Räter-Frage ..... 124
2.2 Die Frage der Motivation des Alpenfeldzuges ..... 130
2.3 Gedanken zur römischen Raumerfassung und zur Vorfeldaufklärung des Alpenraumes im Vorfeld des Alpenfeldzuges .. 136
2.4 Gab es eine Fokusierung der Kapazitäten des augusteischen Regimes auf den Alpenfeldzug? ..... 142
2.5 Überlegungen zu neuen archäologischen Hinweisen auf den Alpenfeldzug ..... 146
2.6 Überlegungen zu den Folgen des Alpenfeldzuges ..... 167

**3 Gedanken zur augusteischen Expansion im Raum der späteren Provinzen Rätien und Noricum ..... 172**

3.1 Gedanken zur Aristokratie und zur „Stadtkultur“ in Noricum ..... 173
3.2 Überlegungen zum „menschenleeren“ Rätien und zur süddeutschen oppida-Kultur ..... 178


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

**4 Überlegungen zu Urbanisierungsprozessen und zur Anlage von emporia als Aspekte der frühkaiserzeitlichen Expansion ..... 198**

4.1 Der princeps als Vorbild der lokalen Wohltäter und die bewusste Wahrung der Tradition als Gegen-Trend zur römischen Einflussnahme ..... 198

4.2 Überlegungen zur „Zivilstadt" Waldgirmes, zum „Bürokomplex" von Marktbreit, zur Nutzung des Auerberges und zum emporium auf dem Magdalensberg ..... 204

**5 Religöse Bräuche als Indikatoren für Kontinuität/Diskontinuität: Überlegungen zur Wahrung lokaler Eigenheiten in den „Besatzungszonen" ..... 229**

IV. Überlegungen zur Genese der augusteischen Berufsarmee und deren Rolle im Rahmen der frühkaiserzeitlichen Expansion unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer, infrastruktureller und landwirtschaftlicher Aspekte ..... 238

**1 Vom Revolutionsheer zur Armee des augusteischen Prinzipats ..... 238**

1.1 Das Heerwesen der späten Republik: warlords und ihre Klienten ..... 239

1.2 Spätrepublikanische Kriegsherren ..... 248

1.3 Die Veteranen Caesars: Unterpfand des Sieges und Hindernis im Frieden ..... 250

1.4 Das Ende der Revolutionsarmee ..... 253

1.5 Der Abbau von Altlasten ..... 259

1.6 Die Loyalität der Centurionen ..... 272

1.7 Die Armee als Chance ..... 275

1.8 Gedanken zum Dienst in den frühkaiserzeitlichen Auxilia und den augusteischen Germanienfeldzügen ..... 291

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur 

**2 Der augusteische exercitus Romanus und die Ökonomie ..... 313**

2.1 Gedanken zur Monetarisierung Europas ..... 318

2.2 Militärausrüstung als Kosten- und Wirtschaftsfaktor – ein experimentell-archäologischer Exkurs ..... 325

2.2.1 Römisches Schuhwerk im Experiment ..... 328

2.2.2 Experimentelle Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Typen römischer Körperpanzerung ..... 334

2.2.3 Experimentelle Erfahrungen zum Bau und zur Erprobung römischer Schilde ..... 347

2.2.4 Gedanken zum Aspekt der Produktion des römischen Militärinventars ..... 351

2.2.5 Wieviel Wolle benötigt die römische Armee? Überlegungen zum Textil-Bedarf des exercitus Romanus ..... 361

2.2.6 Die Nutzungsdauer der Ausrüstung ..... 367

2.3 Die Ernährung römischer Soldaten – ein entscheidender militärischer und ökonomischer Faktor ..... 372

2.3.1 Auf dem Marsch – Gedanken zur Ernährung eines Feldzugteilnehmers ..... 376

2.3.2 Fleisch und Salz in der römischen Armee ..... 385

**3 Okkupation, Ökonomie, Ökologie – Gedanken zu den Folgen der Stationierung römischer Truppen im Zuge der augusteischen Expansion ..... 393**

3.1 Die Nutzung von Wasserstraßen ..... 394

3.1.1 Die vorrömische Flussschifffahrt ..... 395

3.1.2 Die Lage zum Fluss als Faktor der Ökonomie und der Siedlungsentwicklung ..... 401

3.1.3 Der Gütertransport auf den Flussläufen und seine Organisation ..... 406

3.1.4 Gedanken zu den mit Flussläufen verbundenen Gefahren ..... 413

3.1.5 Die Bedeutung der Flussläufe für die römische Armee ..... 415


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

3.1.6 Gedanken zum Einsatzspektrum der römischen Oberstimm-Schiffe ... 420
3.1.7 Die Möglichkeiten des Treidelns ... 422
3.1.8 Exkurs: Eignen sich Flüsse als Grenzen? ... 423
3.2 Die Nutzung des Landweges ... 428
3.2.1 Gedanken zum augusteischen Straßenbau ... 428
3.2.2 Die ökonomische Bedeutung des Straßennetzes ... 432
3.2.3 Die Orientierung des Straßennetzwerkes ... 434
3.2.4 Paßstraßen über die Alpen ... 437

**4 Gedanken zur Militärkonzeption und zum Fiskalsystem ... 447**

**5 Gedanken zum Nachrichtentransfer ... 459**

5.1 Reit- und Tragtiere ... 464
5.1.1 Maultiere ... 465
5.1.2 Pferde ... 468
5.2 Die Auswirkungen des Bedarfs an Pferden und Maultieren ... 472

**6 Eigenverantwortliches Handeln der römischen Armee im Rahmen der Administrative und Logistik ... 476**

**7 Gedanken zur Heeresversorgung und der Landwirtschaft ... 486**

7.1 Der Bereich Landwirtschaft: Gedanken zum nordalpinen Getreideanbau ... 489
7.2 Der Bereich Forstwirtschaft: Holz-Nutzung als ökonomischer und ökologischer Faktor ... 500
7.2.1 Das Beispiel Pompeji ... 500
7.2.2 Die ökonomische Vernetzung des Faktors Holz ... 501
7.2.3 Gedanken zum Zugriff auf die Ressource Holz als Aspekt der augusteischen Expansionsbestrebungen und die damit verbundenen Folgen ... 508

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur 

7.3 Der Bereich Viehwirtschaft ..... 513
7.4 Der Bereich Almwirtschaft und Transhumanz: Gedanken zur landwirtschaftlichen Nutzung von Berg- und Höhenflächen ..... 522
7.5 Römisches Missmanagment: Die Folgen der Überlastung der regionalen Land- und Forstwirtschaft ..... 529

**8 Gedanken zum Nachschubwesen der römischen Armee ..... 534**

8.1 Gedanken zum Fernhandel in Europa und seiner Kontinuität..... 538
8.1.1 Der Aspekt der Kontinuität ..... 538
8.1.2 Gedanken zu den „militärischen" Aspekten des Fernhandels und zur Nachweisproblematik..... 551
8.1.3 Gedanken zum Fernhandel über die Alpen ..... 563
8.1.4 Gedanken zu den Profiteuren dieser Handlungsabläufe..... 575
8.1.5 Gedanken zur Organisation und Struktur des Nachschubwesens..... 578
8.1.6 Nachschub aus Umland? Gedanken zu neuen archäologischen Befunden in Rätien..... 584

V. Ein kurzer Überblick und offene Fragen ..... 599

VI. Quellen- und Literaturverzeichnis ..... 605

**1 Quellenverzeichnis ..... 606**

1.1 Antike Autoren ..... 606
1.2 Epigraphisches Material..... 610
1.3 Internetquellen..... 610

**2 Literaturverzeichnis..... 611**


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

VII. INDICES ..... 681

**1 Quellenindex ..... 682**

1.1 Literarische Quellen ..... 682

1.2 Epigraphische Quellen ..... 687

**2 Personen- und Ortsindex ..... 689**

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

# I. EINLEITUNG

Wie wird die Wissenschaft die Kultur unserer Tage in ferner Zukunft erfassen? Wenn einstmals die Gegebenheiten des heute alltäglichen Lebens mit der gleichen Methodik untersucht werden sollten, mit der wir uns bemühen, die Vergangenheit zu ergründen, dann kann davon ausgegangen werden, dass im europäischen Raum diesbezüglich wohl lediglich stumme Überreste aus Beton darüber Zeugnis ablegen können. Vieles spricht dafür, dass unsere Schriftkultur, die bald nur noch über digitale Medien archiviert werden wird, dann vollständig verloren ist, da sowohl die Halbwertszeit dieser Archive als auch der Verlust der zur deren Bearbeitung notwendigen technischen Hilfsmittel ihre Existenz stark limitieren. Es erscheint also durchaus möglich, dass Archäologen bei der Bearbeitung des 20. und 21. Jh. mit ähnlichen Problemen konfrontiert sein werden wie wir, wenn wir uns der Spätlatènezeit und der frühen römischen Kaiserzeit in Mitteleuropa widmen. Was für ein Bild der Welt aber wird man anhand der Interpretation der Überreste zeichnen? Inwiefern wird sich dieses Konstrukt von der Wirklichkeit unterscheiden? Welche Aspekte unserer Zivilisation werden die Zeit überdauern? Werden wir dann in der Tat als schriftlose Kultur erscheinen, da der Zugang zu den digitalen Medien unserer Tage ein für alle Mal versperrt sein wird? Welche Aussagen werden über uns getroffen werden, ohne Zugriff auf das Internet, ohne Zugriff auf TV, Radio und Kino? Werden Fragen dieser Art durchdacht, so steht schnell fest, dass gesicherte Antworten darauf schlichtweg unmöglich sind. Zugleich zeigt sich, dass damit ein ungemein großes Fehler-Risiko einhergeht, wenn wir uns überlegen, wie breit das Spektrum an Möglichkeiten ist, das etwa in den Befund einer urbanen Siedlung des 21. Jahrhunderts hineininterpretiert werden kann. Auf den ersten Blick mögen jene Gedankengänge banal anmuten. In der Tat umreißen sie aber exakt die Problematik, mit der ich im Rahmen meiner Analyse konfrontiert wurde:

Mir wurde die Aufgabe übertragen, Überlegungen zur augusteischen Expansion im Raum des heutigen Bayerns und Österreichs anzustellen, denen zugleich die Funktion einer Grundlagendissertation des Forschungsschwerpunktes „Region im Umbruch“ der Universität Regensburg zukommt. Im Folgenden erlaube ich mir, für diese Vorgänge den


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Begriff der Okkupation zu verwenden – dies aber lediglich aus Gründen der Tradition, da sich diese Bezeichnung als Umschreibung für den entsprechenden Prozess eingebürgert hat, obwohl es sich dabei objektiv betrachtet um eine falsche Wahl der Benennung handelt.[1]

Die hier vorgelegte Untersuchung muss folglich als eine Auseinandersetzung mit jenem eingangs thematisierten Aspekt der Rekonstruktion einer vergangenen Welt erachtet werden. Ohne Zweifel ist das menschliche Wirken derart reich an Facetten, dass eine gänzliche Erfassung der damit verbundenen Abläufe schlichtweg unmöglich ist. Die Behauptung aufzustellen, meine Überlegungen würden alle mit dem römischen Ausgreifen nach Mitteleuropa in augusteischer Zeit verbundenen Gesichtspunkte authentisch widerspiegeln, wäre somit absurd. Vielmehr ist es das Ziel dieser Arbeit, verschiedene Zugänge zur Thematik in eine Forschungssynthese zu integrieren.

Der Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung zeigt auf, dass hier regelrechte Parallelwelten existieren, die durch die einseitige Fixierung der jeweiligen Fachbereiche auf ihren individuellen Ansatz ins Leben gerufen wurden. Die Realitäten, die durch die Klassische Archäologie, die Vor- und Frühgeschichte, die Alte Geschichte, die Klassische Philologie und all diejenigen, welche sich mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden der frühkaiserzeitlichen Expansion annähern, geschaffen worden sind, haben im Laufe der Zeit ein Eigenleben entwickelt. Ich erachte dies als einen bedenklichen Prozess, denn er führt dazu, dass wir nur allzu leicht das Wesentliche aus den Augen verlieren:

---

[1] „Die Form der römischen Machtausübung seit 15 v. Chr. wird meist mit der Formel Okkupation wiedergegeben. Diese Wortwahl ist freilich problematisch. Eine Okkupation (auch in den entsprechenden fremdsprachlichen Versionen), zu Deutsch auch Besatzung genannt, ist terminus technicus des neuzeitlichen Kriegs- und Völkerrechts, dessen Lehren im Wesentlichen im 19. und 20. Jahrhundert ausgebildet wurden. Da unterscheidet man die militärische Okkupation (mit oder ohne vertragliche Grundlage, mit oder ohne Zustimmung der Okkupierten, mit oder ohne Anwendung militärischer Gewalt) von der Annexion […], wobei erstere die Souveränitätsrechte des okkupiertes Staates zwar einschränkte, aber keineswegs aufhob, für einen befristeten Zeitraum angelegt war oder sein sollte. Das römische Altertum kennt den Ausdruck occupare bzw. occupatio, doch damit wurden ausschließlich Maßnahmen während der Kriegsführung umschrieben, sieht man einmal vom Regelwerk des innerstaatlichen Bodenrechts (ager occupatorius) ab. Man okkupierte also Festungen oder Städte […], im Bürgerkrieg auch ganze Länder […]. […] Eine staats- oder völkerrechtliche Qualität, also ein Besatzungsregime im neuzeitlichen Sinne mit Rechten und Pflichten des Okkupanten ist im lateinischen Begriff nicht enthalten. Der Begriff Okkupation bzw. Besatzung eignet sich also weder nach moderner Definition noch nach dem Sprachgebrauch des Altertums dafür, die Machtverhältnisse in Norikum ab 15 v.Chr. zu umschreiben.“ Graßl 2008, S.345.

Egal wie unterschiedlich die Herangehensweise auch sein mag, die Welt, mit der wir uns befassen, ist ein und dieselbe.
Die Methodik, die meiner Untersuchung zugrunde liegt, ist die des generalistischen Ansatzes: Um einen Eindruck von den Entwicklungen im Bayern und Österreich der Spätlatènezeit und der Phase der augusteischen Regentschaft zu erhalten, ist es auf Grund der mit dieser Thematik einhergehenden vielschichtigen Quellenproblematik, welche bei Relevanz in den jeweiligen Abschnitten der Dissertation thematisiert wird, unabdingbar auf Analogien aus dem ganzen Raum des Imperium Romanum zurückzugreifen. Jener Blick über den Tellerrand schafft zumindest in Ansätzen die Möglichkeit, den Befund in das Große und Ganze einzuordnen. Dies ist nicht nur in geographischer Dimension als Ausgriff zu verstehen: Um den Aspekt der Kontinuität / Diskontinuität einzelner Handlungsabläufe erfassen zu können, ist es bisweilen unabdingbar, auch chronologisch andere Bereiche zu betreten. Insbesondere wird mit dieser Arbeit das Ziel verfolgt, eine möglichst große Bandbreite an mit der Thematik einhergehenden Aspekten aufzuzeigen und somit Anreize für weitere Forschungstätigkeiten zu schaffen. Dieser Sachverhalt bedingt die auf drei thematisch unterschiedlich ausgerichteten Sektoren basierende Struktur meiner Dissertation:
Beim ersten dieser Bereiche (Kapitel II) handelt es sich um eine Synthese der fundamentalen Charakteristika und entscheidender politischer sowie sozio-ökonomischer Prozesse, die die Entwicklung der *res publica Romana* in ihrer mittleren und späten Phase prägten. Dieser handbuchartige Überblick ist unumgänglich, wenn es darum geht, ein Fundament zur Beurteilung der expansiven Bestrebungen augusteischer Zeit zu errichten, da dadurch die Möglichkeit zum historischen Vergleich geschaffen wird.
Das Augenmerk des zweiten Abschnittes (Kapitel III) gilt dem Wirken des römischen Staates im Alpenraum und dessen Anrainerregionen im 2. Jh. und 1. Jh. v.Chr., wobei hier insbesondere Norditalien und das bayerische Voralpenland zu nennen sind. In diesem Rahmen werden anhand historischer *exempla* Einblicke in das Ausgreifen Roms geschaffen, die wiederum die Option generieren, eine Relation zwischen den hier relevanten Vorgängen zur Zeit der römischen Republik und der Phase der augusteischen Regentschaft herzustellen.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Dem dritten Sektor (Kapitel IV) kommt die Funktion des Hauptteils meiner Untersuchung zu. Er beinhaltet sowohl einen historischen Überblick zur Entwicklung der augusteischen Berufsarmee als auch Überlegungen zum Ressourcen-Bedarf des *exercitus Romanus*. Vor allem aber werden die Gegebenheiten der römischen Armee als Richtschnur genutzt, um die mit der frühkaiserzeitlichen Expansion vor Ort in den „Besatzungszonen" verbundenen Handlungsabläufen abstrakt darzustellen: Dazu zählen u.a. Gedanken zur Verwaltung des Okkupationsraumes, zu dessen Infrastruktur, zum römischen Nachrichtenwesen, zum Transportwesen, zum Fernhandel in der Antike und zur Lebensmittelversorgung des *exercitus Romanus* und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die lokale Landwirtschaft.
In der römischen Literatur wird im Proömium bisweilen ein Objektivitätsversprechen abgelegt. Abschließend sei darauf verwiesen, dass diese Untersuchung nicht den Anspruch erhebt, völlig *sine ira et studio* verfasst worden zu sein.
Niemand ist dazu befähigt, sich völlig von den vorherrschenden Geistesströmen der Gegenwart frei zu machen, da der Zeitgeist jegliche historische Analyse beeinflusst. Gerade darin besteht wiederum eine wichtige Konstante. Übertragen auf das Thema dieser Dissertation lässt sich dieser Umstand wie folgt zusammenfassen: Jeder findet die augusteische Expansion, die er sucht. Diametrale, durch aktuelle Ereignisse hervorgerufene Veränderungen bedingen aber neue Sichtweisen, wie folgendes Beispiel aufzeigt:
Beeinflusst durch die aggressiv ausgreifenden Diktaturen Europas verfasste Ronald Syme „*The Roman Revolution*". Zweifelsohne handelt es sich dabei um einen Geniestreich im Metier der Altertumswissenschaften. Und doch liefert uns Syme „nur" seine Wahrheit. Mit den meisterlichen Mitteln taciteischer Suggestivkraft offeriert er ein von tiefster persönlicher Abneigung geprägtes Bild des augusteischen Regimes. Wird die durch unübertroffene Sprachgewalt errichtete Fassade beiseite gerückt, so zeigt sich der Symsche *princeps* geradezu als althistorische Doublette für die europäischen Gewaltherrscher der 30er und 40er Jahre des 20. Jh., ja regelrecht als römischer Mussolini, dessen Wirken bei dem neuseeländischen *homo novus* in ähnlichen Maßen Abscheu herrief wie die Politik seines italienischen „Pondon". Dies tut der fachlichen Brillianz, die jenem Buch zugrunde liegt, keinen Abbruch – im

Gegenteil. Es hat regelrecht den Anschein, als ob gerade der Eindruck des Zeitgeschehens den Autor zu Höchstleistungen motivierte. Überspitzt und pointiert könnte die Aussage getroffen werden, dass die Alte Geschichte ohne Hitler, Stalin und Mussolini wohl auf eine Schlüsselpublikation des letzten Jahrhunderts hätte verzichten müssen.
Die Welt, gemäß deren Ansichten Syme seine Untersuchung abgefasst hat, existiert nicht mehr. Wie die römische Republik in den Wirren der *bella civilia* ausblutete, so ging das britische Empire endgültig als Folge des letzten Weltkrieges unter. An seine Stelle trat eine neue Ordnung in Form zweier ideologisch verfeindeter Polit- und Staatenblöcke, geteilt in Ost und West. Entschieden wurde dieser Konflikt nicht durch Waffengewalt, sondern in erster Linie durch die Kraft marktwirtschaftlich orientierter Ökonomien. Erst in der Retrospektive wird die Sicherheit bewusst, die mit jener globalen Pattsituation einher gegangen war. In welchem Maße die gegenseitige nukleare Abschreckung als Unterpfand für Frieden und Wohlstand der westlichen Hemissphäre fungierte, wurde uns allen durch die dramatischen Ereignisse des 11. September 2001 in New York vor Augen geführt. Jene Gegebenheiten laden zu Analogien ein: Wie leicht wäre es, diesen Terror mit dem cheruskischen "Anschlag" auf das Heer des Varus im Jahre 9 n. Chr. zu parallelisieren? Wie naheliegend erscheint es auf den ersten Blick, den Vergleich zu ziehen zwischen den USA nach der Ära des Kalten Krieges und der *res publica Romana* nach den *bella Punica*, um auf diese Weise die Geschichte zweier Großmächte abzuhandeln, deren Sieg über einen auswärtigen Kontrahenten jeweils bereits den Keim ihres eigenen Niederganges in sich trug? Doch derart plakative Milchmädchenrechnungen werden weder dem Zeitgeschehen noch der Komplexität der römischen Gesellschaft gerecht. Unsere Aufmerksamkeit muss den historischen Mechanismen gelten. Die Welt des 21.Jh. ist geprägt von einer Vielzahl von Widersprüchlichkeiten. Auf der einen Seite hat sie sich durch den technischen Fortschritt vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zum viel beschworenen globalen Dorf entwickelt. Zum anderen aber halten nur wenige mit der immer rasanteren Entwicklung schritt, was zu einer regelrechten ökonomischen Apartheit führt. Wer nicht in der Lage ist, am Wohlstand zu partizipieren, wird oft zur Gefahr für die neue Weltordnung. Gerade deshalb lohnt sich in vieler Hinsicht der Blick auf das 1. Jh. v.Chr. Abstrahieren


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

wir die mannigfaltigen Abläufe jenes römisch-mediterranen Mikrokosmus, so bleibt am Ende die blutige Ablösung eines überkommenen Staatssystems durch ein neues Herrschaftsmodell, das es im Gegensatz zum zuvor praktizierten Konzept verstand, Lösungen für eine Vielzahl von drängenden Problemen zu finden. Davon legt die Kontinuität der Kaiserherrschaft ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Derartige Beständigkeit ist kein Zufall, wie spätestens aus der Geschichte der zweiten Hälfte des 20. Jh. ersichtlich wird.

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

# II. VON DER REPUBLIK ZUR AUGUSTEISCHEN EXPANSION – EINE ALTHISTORISCH-ARCHÄOLOGISCHE SYNTHESE

## 1 Die res publica Romana – ein Stadtstaat mit angeschlossenem Weltreich

### 1.1 Eine Aristokratie der ungeschriebenen Gesetze

Die[2] *familia* ist das Element auf dem die Republik aufgebaut war. In ihr dominierte unumstritten der *pater familias*, was auch Entscheidungen über Leben und Tod umfasste. Dieser hohe Grad an privater Selbstverwaltung wurde durch die geringe Einflussnahme des Staates auf das Individuum gewährleistet: „Die staatliche und die familiäre „Exekutive" waren also nicht zu trennen, sondern nur gemeinsam bildeten sie das Fundament der res publica […]"[3], in der sich die Kontrolle über den Staat über Jahrhunderte hinweg in jeder Generation auf einen kleinen Zirkel der Macht konzentrierte, welcher in der Regel nicht mehr als ein Dutzend Familien umfasste.[4] Dazu kam die Enge der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den *gentes*, die heute wie ein familiärer Mikrokosmos anmutet, in dem jeder jeden kannte und zumindest entfernt mit jedem verwandt war.[5]

Die soziale Interaktion dieser nach außen abgeschotteten römischen Aristokratie war von Rivalität geprägt, welche sich nach dem Modell von Johannes Keller auf sechs Kernelemente erstreckt. Es handelt sich dabei um den Wettstreit um Ämter im *cursus honorum*, für die im Regelfall nur Angehörige jener eng umgrenzten Schicht in Frage kamen,[6]

---

2 Zu den verwendeten Abkürzungen: Die antiken Autoren werden nach den Angaben des Neuen Pauly (H. Cancik (Hg.) et al., Der neue Pauly (=DNP). Enzyklopädie der Antike, Bd.1, Stuttgart et al. 1996) abgekürzt. Mehrfach zitierte Literatur wird in Form von Kurztiteln angeführt, die im Literaturverzeichnis aufgelöst sind. Singulär zitierte Literatur wird suo loco mit vollständigen Angaben aufgeführt.

3 Linke 2006, S.83.

4 Vgl. Syme 2003, S.25.

5 Vgl. Woolf 2007, S.29-30.

6 Vgl. Gargola 1995, S.24.

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

hohe militärische Kommandoposten, das Recht einen Triumph abzuhalten, die Möglichkeit, unsterblichen Ruhm sowie Reichtum zu erlangen, und die Erweiterung der eigenen *clientela*.[7] Durch die Einflussnahme des Volkes auf die Politik in Form von Wahlen sollte sichergestellt werden, dass dieser aristokratische Wettstreit nicht ausuferte und dass das System seine innere Stabilität bewahrte.[8] In erster Linie entscheidend für deren Wahrung aber war der innere und ausgewogene Zusammenhalt der führenden Kräfte des Staates:[9] „[…] ging die Solidarität im Senatorenstand verloren, dann auch dessen Führungsanspruch."[10]

Im Rahmen der *res publica Romana* mit modernen staatsrechtlichen Begrifflichkeiten und Vorstellungen zu argumentieren, ist mit der enormen Schwierigkeit verbunden, dass diese Art der Analyse nicht in der Lage ist, den Kern des Problems zu treffen: Neben der Fülle an juristisch klar definierten und schriftlich fixierten *leges* sah sich die Führungsschicht des römischen Stadtstaates etlichen ungeschriebenen Normen und Gepflogenheiten unterworfen, die in ihrer Gesamtheit einen unverrückbaren Werte- und Verhaltenskodex[11] schufen. Dadurch hatten sich im Laufe der Jahrhunderte traditionsgebundene Spielregeln der Macht etabliert,[12] deren Bewahrung innerhalb des Senats oberste Priorität genoss und denen die Zielsetzungen der Politik untergeordnet wurden. Ein wichtiger Bestandteil des genannten Komplexes ist das Konzept der *virtus*, welches klare und für jedermann gültige Verhaltensrichtlinien für die *viri vere Romani* beinhaltet, die weit über moralisch-ethische Ansätze hinausgehen.[13] Gemäß diesen Vorstellungen zählte Erfolg in der Kriegsführung gegen auswärtige Feinde gepaart mit der Gabe der *providentia*, jener zur Schadenabwehr nötigen Weitsicht, zu

---

7 Vgl. Keller 2007, S.44-45.

8 Bernhard Linke attestiert dem populus Romanus zu Recht eine Funktion als ausbalancierender Kraft in der res publica Romana, die letztendlich die Stabilität des Staates bedingt. Vgl. Linke 2006, S.70.

9 Vgl. Fellmeth 2008, S.93.

10 Ders. 2008, S.94.

11 Vgl. Jehne 1987, S.4.

12 Vgl. Bleicken 2000, S.53.

13 Das Konzept der virtus darf nicht als überhöhte moralische Größe missverstanden werden. Vielmehr handelt es sich dabei um einen allgemeingültigen Verhaltenskodex. Selbst die Ausgestoßenen der Gesellschaft wie etwa Gladiatoren waren davon erfasst. Zu Rolle der virtus im Zusammenhang mit der Gladiatur siehe Flaig 2007, S.88.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

den höchsten immaterielle Gütern.[14] Traditionsgemäß kam militärisch erworbenem Ansehen nichts gleich.[15] Dabei wurde bezüglich des Verhaltens gegenüber auswärtigen Mächten differenziert: Gegenüber Partnern aus dem hellenistischen Osten, denen man eine der eigenen nahe kommende zivilisatorische Ebene attestierte, verfuhr die *res publica Romana* durchaus mit Sorgfalt und Zurückhaltung,[16] wobei hier auch eine Form bewundernder Anerkennung für die kulturellen Leistungen der „Griechen" mitschwang.[17] Alle Völkerschaften, die sich unter dem Begriff „Barbaren" subsumieren ließen, hatten von Rom im Normalfall nichts außer einer gnadenlose Kriegsführung zu erwarten:[18] Ihnen kam dabei die Funktion von Triumph-Lieferanten zu, die im Kreislauf des beständigen Wettstreites um Prestige[19] von enormer Bedeutung für die römische Aristokratie waren.[20] Das daraus erwachsende Selbstverständnis einer gewissen Überlegenheit lässt sich über Jahrhunderte hinweg etwa in der römischen Staatskunst nachvollziehen.[21]

Diese Motivlage erfuhr selbst in den Wirren der späten Republik keinen Abbruch und ist auch für die Beurteilung der Auseinandersetzung zwischen Octavian und Antonius von Relevanz. Aus dem Blickwinkel betrachtet erscheint etwa das militärische Engagement Octavians in Illyrien als notwendige Herbeiführung eines auswärtigen Erfolges im Kriegswesen,[22] um dem Ansehen des Marcus Antonius als Feldherrn etwas entgegensetzen zu können.[23] Vor allem aber dürfen wir nicht vergessen, dass jene archaischen Denkstrukturen in den Köpfen der Führungspersön-

---

14 Hinsichtlich dieser Vorstellungen gibt es keinen Bruch zwischen der republikanischen Tradition und den Entwicklungen im Prinzipat. Im Gegenteil: Diese beiden Aspekte des Wertekataloges erfreuen sich einer langlebigen Kontinuität, wie u.a. durch die Numismatik nachzuweisen ist. Die Ikonographie von nicht weniger als 25% aller denarii-Prägungen zwischen den Jahren 69-238 n.Chr., die auf die kaiserliche virtus Bezug nehmen, behandelt die Befähigung zum militärischen Erfolg und zur providentia. Vgl. Hekster 2007, S.339.

15 Vgl. Phang 2008, S.17.

16 Vgl. Dreyer 2009, S.61.

17 Vgl. Bartels 2009, S.31-32.

18 Vgl. Ders. 2009, S.35.

19 Vgl. Woolf 2007, S.24. Siehe dazu auch Beck 2009, 22-23.

20 Vgl. Badian 1980, S.26-29, 31.

21 Vgl. Heitz 2009, S.29.

22 Vgl. Cass. Dio 49,35-38.

23 In diesem Aspekt schließe ich mich der Interpretation von Dreyer 2009, S.61 an.

lichkeiten des römischen Staates nahezu unverrückbar verhaftet waren und auch die Vorstellungswelt des ersten *princeps* entscheidend prägten.

## 1.2 Keine Option auf Wandel? Gedanken zum degenerativen Prozess innerhalb der römischen Oligarchie

Das fragile Modell der Republik tolerierte keine Veränderungen an seinem Wesen und es hatte keinen Platz für Männer, die daran gingen, einen Wandel einzuleiten. Reformen gingen in den Augen der römischen Aristokraten immer mit der Übertragung außergewöhnlicher Kompetenzen auf einige wenige Standesgenossen einher, was einen eklatanten Verstoß gegen die traditionellen Regeln der *res publica* darstellte: So bekämpfte etwa Cicero die *lex agraria* des *tribunus plebis* Rullus in seinen Reden *De lege agria* vor allem mit dem Hinweis auf die außergewöhnlichen Vollmachten, die den Angehörigen der angestrebten Ackerkommission zugestanden werden sollten.[24]
Trotz der enormen Vergrößerung der Einflusssphäre im Mittelmeerraum wurden an den inneren Strukturen des Staates keine Veränderungen vorgenommen.[25] Bereits im 2.Jh. v.Chr. hatte sich klar gezeigt, dass populäre Aristokraten, denen ein weitreichendes Militärkommando anvertraut wurde, dem inneren Gefüge des Staates leicht gefährlich werden konnten. Für Einzelpersönlichkeiten,[26] die auf Grund ihrer außergewöhnlichen Leistungen Gefahr liefen, die in den Augen der Konsulare zulässige Stufe an Prestige und Macht zu überschreiten, gab es ebenso keinen Platz in der *res publica Romana* wie für Reformer – das Schicksal der Scipionen und ihre Anverwandten legt über Vorgänge dieser Art Zeugnis ab.[27] Es wurde der Versuch unternommen, nach und nach eine gesetzliche Basis zu schaffen, die darauf abzielte, derartige Emanzipationsversuche nachhaltig zu unterbinden.[28] Teil dieser Regu-

[24] Vgl. Cic. leg. agr, 1,3,9; Gargola 1995, S.178-179; Stroh 2008, S.34.
[25] Vgl. Scheidel 2006, S. 212.
[26] Vgl. Bleicken 2000, S.37 u. S.54.
[27] Vgl. Badian 1980, S.24.
[28] Vgl. Plut. Fabius Maximus 26.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

larien war etwa die relativ leicht durch Mittelsmänner[29] zu umgehende *lex Claudia de nave senatorum*[30] aus dem Jahre 218 v.Chr., durch die Senatoren und ihre Angehörigen von lukrativen Rüstungsaufträgen und vom profitablen Fernhandel ausgeschlossen werden sollten, und die *lex Villia annalis*[31], die den Ablauf der Ämterlaufbahn und der damit verbundenen Mindestaltergrenzen festschrieb. Doch all diese Maßnahmen gesetzesmäßiger Zwangsintegration der *nobiles* zeigten keinen Erfolg. Das Fernhandelsverbot wurde umschifft und das Machtmittel Geld, Grundlage jeglicher politischer Karriere in Rom, floss reichlich in die Taschen der *patres et conscripti*. Solange sich aber noch eine Koalition sog. „konservativer Kräfte" fand, die Individuen vom Schlage der Gracchen mit Gewalt entgegentraten, behielt die *res publica* ihre Lebensfähigkeit.[32] Doch der schleichende Prozess der inneren Entfremdung der römischen Nobilität war nicht mehr aufzuhalten: Das althergebrachte Wertegefüge brach zusammen,[33] da es nicht mehr als allgemein bindend angesehen und nicht mit der in den vorangegangen Phasen der römischen Geschichte unter Beweis gestellten Entschlossenheit verteidigt wurde. Mit dieser Entwicklung ging ein Bedeutungsverlust des *mos maiorum*[34] und der richtungweisenden *exempla*[35] der Vorfahren einher, welche nach traditioneller Rechtsauffassung auch als integrative Bestandteile des *ius* zu verstehen sind.[36] An deren Stelle trat das skrupellose Streben einzelner nach Reichtum und Macht, wobei nahezu keine Bereitschaft mehr an den Tag gelegt wurde, sich in die Konventionen des Großen und Ganzen einzufügen:[37] Nach und nach überging man althergebrachte Vorrechte im Senat, wie die des *princeps senatus*, und in Krisenzeiten, wie den Ereignissen des Jahres 63 v.Chr., fehlten schlichtweg jene *elder statesmen*, die auf eine alles überragende *auctoritas*

29 Vgl. Schäfer 1998, S.14-17.

30 Vgl. Bleicken 2000, S.37, S.56-57 u. S.70-72; Keller 2007, S.45 (Anm.17).

31 Vgl. Cic. Phil. 5,47.

32 Vgl. Bleicken 2000, S.37.

33 Colin Adams betrachtet die Stagnation der städtebaulichen Maßnahmen in Rom als Symptom des inneren Zerfalls der res publica. Vgl. Adams 2007, S.201.

34 Vgl. Heftner 2006, S.23; Walter 2009, S.38.

35 Vgl. Beck 2009, S.22.

36 Vgl. Behrends 2002, S.285; Santosuosso 2001, S.25.

37 Vgl. Badian 1980, S.129; Christ 2002, S.140.

hätten verweisen und das Ruder in die Hand nehmen können. Dies spricht für eine wohl ab den 70er Jahren des 1.Jh. v.Chr. immer mehr zunehmende Führungslosigkeit im Senat spricht,[38] deren Ursprung auch in der Gleichgültigkeit wurzelt, die weite Teile der *patres et conscripti* an den Tag legten, solange nicht ihre eigene Position in irgendeiner Form in Mitleidenschaft gezogen wurde.[39] Natürlich waren politische Karrieren auch vor der Krisenzeit der späten Republik, deren politische Vorgänge oftmals unsteten Charakter aufwiesen und sich vielfach von Gewalt geprägt zeigten,[40] aufs engste mit Erscheinungen wie Korruption verbunden, und im Umgang mit Mitbewerben des *cursus honorum* wurde beileibe nicht mit Samthandschuhen hantiert, doch die Handlungen blieben an den aus Gesetz und Tradition geschaffenen Wertekanon gebunden. Die Fassade der *viri bon*[41]*i*, welche in den Schriften Ciceros in geradezu illusorischer Art und Weise zu tugendhaften Musterbeispielen republikanischen Denkens erhöht werden, die ihr Wohl dem des Staates unterordneten und deren Streben nach individueller *gloria* allein durch öffentliche Anerkennung, also *honos*, befriedigt wurde,[42] war endgültig zerstört.

Welche Ursachen aber hatten diese degenerativen Prozesse innerhalb der führenden Kräfte der *res publica* initiiert? Meiner Meinung nach wurzelt diese Entwicklung in erster Linie in einer fundamentalen Ermangelung an Anpassungsfähigkeit jener Gruppe an die Gegebenheiten, die im Zuge der römischen Expansion im 3. und 2. Jh. v.Chr. geschaffen worden waren: Die Möglichkeiten des Weltreiches brachten die Balance innerhalb der römischen Oberschicht völlig aus dem Gleichgewicht.[43] Einige Problemfelder, die damit einhergingen, muten heute befremdlich an, zeigen aber auf, welche weitreichenden Auswirkungen die Erweiterung der römischen Einflusssphäre mit sich brachte: Die Entfernung zu den Kriegsschauplätzen wuchs im 3.Jh. v.Chr. beträchtlich und diese neue Situation veränderte nicht nur die logisti-

38 Vgl. Tansey 2000, S.29-30.

39 Vgl. Keaveney 2007, S.3.

40 Vgl. Keaveney 2007, S.94.; Millar 2002, S.168.

41 Vgl. Jörg Spielvogel, Amicitia und res publica. Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59 – 50 v. Chr., Stuttgart 1993, S.83 (Anm.87).

42 Zu Ciceros Sicht der Rolle des Individuums im Verhältnis zum Staat siehe Alföldy 1980, S.9-10.

43 Vgl. Shotter 2005, S.99.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

schen Voraussetzungen eines Feldzuges, sondern rief sogar auf dem Sektor der Religion Probleme hervor, wenn es darum ging eine formal korrekte Kriegserklärung abzugeben.[44]

## 1.3 Willkürherrschaft ohne Integration

Das über Jahrhunderte gewachsene System des römischen Stadtstaates war kaum dazu in der Lage, auf eine Veränderung der Gesamtlage zu reagieren. In besonders dramatischer Art und Weise wurde diese Unfähigkeit zur Reformierung unter Beweis gestellt, als es galt, im Zuge der massiven Erweiterung der römischen Einflusssphäre im mediterranen Raum seit den Punischen Kriegen ein Modell für die Eingliederung der Territorien in die *res publica Romana* zu finden. Ohne Zweifel waren sich die führenden Kräfte der Republik darüber im Klaren, dass die beschränkten bürokratischen Mittel der *polis* Rom nicht dazu ausreichen würden, einen das Mittelmeer umspannenden Territorialstaat zu regieren. Dies hätte zwangsläufig Veränderungen in der inneren Struktur der *res publica* hervorgerufen. Da aber Wandel und Anpassungsbestrebungen an neue Gegebenheiten quasi als direkter Angriff auf die ungeschriebenen Gesetzmäßigkeiten und Spielregeln der Macht verstanden wurden, vermied die römische Nobilität „[...] Annexion[en] im allgemeinen zugunsten eines Systems vertraglich festgelegter Unterordnung [...]."[45] Sich etwa das Gebiet des makedonischen Königreiches offiziell „einzuverleiben", wäre aus der Sicht dieser Aristokraten in erster Linie mit einer Vielzahl von Kosten sowie unabsehbaren bürokratischen und logistischen Problemen versehen gewesen. Um wie viel lohnender schien es, dieses Territorium zu zerstückeln und sich politisch selbst zu überlassen, während die ökonomisch wertvollen Ressourcen, wie etwa die makedonischen Minen, unter römischer Kontrolle standen: Da-

44 Auf Grund des Anwachsens der räumlichen Distanz zu den Kriegsschauplätzen wurde die Rolle der fetiales im Rahmen des Rituals der Kriegserklärung seit dem 3.Jh. v.Chr. Legaten anvertraut. Vgl. Baltrusch 2008, S.13. Zur Rolle der Legaten in der res publica Romana siehe Bleicken 2000, S.205-206.

45 Badian 1980, S.23.

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

durch war gewährleistet, dass einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Gewinn gegenüberstand.[46]
Die gemäß den Gegebenheiten einer *polis* organisierte Aristokratie unterließ den Ausbau einer weitreichenden Behördenbürokratie,[47] welche allein schon zur effektiven Verwaltung der überseeischen Gebiete zwingend notwendig gewesen wäre. Vielfach übernahmen private Geschäftsleuten wie die *publicani* Aufgabenbereiche, die heutzutage der Oberhoheit eines modernen Staates unterliegen,[48] was Probleme hervorrief, die gemäß den Studien von Ernst Badian als direkte Folgeerscheinung der römischen Oligarchie zu bezeichnen sind.[49] Zum Teil fungierten die *business-men* aus Italien sogar als ranghohe Mitglieder auswärtiger Regierungsapparte, wie das Beispiel des C. Rabirius Postumus belegt, der als glückloser *dioiketes* unter Ptolemaios XII. Auletes in Ägypten fungierte.[50] Dieser Personenkreis zählt zu den großen Kriegsgewinnlern der Republik.[51] Dass der Macht dieser Privatiers bisweilen keine Grenzen gesetzt waren, zeigen die Biographien von Cornelius Balbus, Gaius Matius und Gaius Oppius, die Caesar als dessen *procuratores omnium rerum* dienten bzw. Funktionen wahrnahmen, welche diesem Aufgabenbereich entsprachen, worunter im Falle Caesars eben auch Beratschlagungen über Staatsangelegenheiten wie Krieg und Frieden fielen.[52]
Die Organisation der *res publica Romana* fußte auf einem Beamtenapparat geringsten Ausmaßes,[53] welcher den Gegebenheiten eines relativ geringen Territoriums wie dem der römischen Republik zur Mitte des 4.Jh. v.Chr. entsprach,[54] aber im krassen Gegensatz zu den Erfordernis-

46 Vgl. Fibiger Bang 2009, S.106.

47 Vgl. Gargola 1995, S.1-2. Siehe dazu auch Scheidel 2009, S.16.

48 Vgl. Gargola 1995, S.13.

49 Vgl. Badian 1997, S.162.

50 Vgl. Fellmeth 2008, S.108.

51 Vgl. Cornell 1995, S.132.

52 Vgl. Goldsworty 2006, S.581; Schäfer 1998, S.102-107.

53 Vgl. Bleicken 2000, S.97, 133; Gargola 1995, S.13. Sirks 2007, S.174 verweist darauf, dass zur Zeiten der Republik in Rom bis auf das collegium scribarum keine weiteren "Behörden" auf dem administrativen Sektor tätig waren.

54 Erst der 2. Krieg gegen die Latiner, der auf die Jahre 340-338 v.Chr. datiert wird, führte zu einer enormen Vergrößerung des Territoriums der res publica Romana auf 6100 km². Vgl. Bleicken 2000, 17. Siehe dazu auch Bartels 2009, S.29; Cowan 2009, S.33-41.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

sen der mediterranen Hegemonialmacht stand.[55] Seit der Eroberung Roms durch die Kelten[56] wurde der römische Staat lediglich durch Hannibals militärische Erfolge in Italien existentiell[57] bedroht – und jene Gefahrensituation war auch noch nur von relativ kurzer Dauer: Gerade aber das Fehlen einer umfassenden Bedrohung muss im Zuge der Interpretation der Denkstrukturen und Handlungsweisen der aristokratischen Oberschicht der römischen Republik mit einbezogen werden. Walter Scheidel sieht in seinem Vergleich der Formierung des chinesischen Kaiserreiches und der Entwicklung Roms in dieser Ermangelung äußerer Zwänge eine der Ursachen dafür, dass es über Jahrhunderte hinweg unterlassen wurde, diesen Staat zu institutionalisieren und ihn mit einer weitreichenden Bürokratie zu versehen, mit deren Hilfe zweifellos ein schnelleres und gezielteres Handeln in der Politik möglich gewesen wäre.[58]

Ursächlich für diese anachronistische Situation ist die Unfähigkeit der *nobiles*, ihr Staatsprogramm, welches letztendlich auf den Wettkampf weniger[59] um den Konsulat reduziert werden kann, pragmatisch zu erweitern und somit den Erfordernissen der Zeit angemessen zu handeln:[60] Trotz der rasanten Expansion gab es nur unter Voraussetzung der persönlichen Anwesenheit in Rom Möglichkeiten zur aktiven politischen Partizipation, und Veränderungen an dieser absurden Sachlage waren in der Führungsschicht des Staates unerwünscht.[61] Die *res publica Romana* hatte sich zum Stadtstaat mit angeschlossenem Weltreich entwickelt,[62] wobei die überseeischen Gebiete als Herrschafts-

55 Vgl. Mäckel 2002, S.11.

56 Vgl. Cowan 2009, S.1-11.

57 Vgl. Cass. Dio 15,57,28.

58 Vgl. Rosenstein 2009, S.29.

59 Diesbezüglich muss stets das Zahlenverhältnis zwischen den Mitgliedern des Senats auf der einen und dem dualen System des Konsulats auf der anderen Seite im Auge behalten werden. Nur ein kleiner Kreis der patres et conscripti besaß schon aus rein rechnerischen Gründen überhaupt eine Chance, während ihrer Lebenszeit das höchste Staatsamt zu erlangen. Vgl. Saylor 2005, S.14.

60 „Welche wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen auch immer der Zweite Punische Krieg, „Hannibals Vermächtnis", nach sich gezogen hatte, die auf „stadtstaatliches" Regiment ausgerichtete römische Oberschicht erwies sich als unfähig, ein Weltreich zu regieren." Wolfgang Will, Der römische Mob. Soziale Konflikte in der späten Republik, Darmstadt 1991, S.146.

61 Vgl. Linke 2006, S.72.

62 Vgl. Baltrusch 2008,S.68-69.

, nicht aber als Integrationsraum aufgefasst wurden.[63] Rene Pfeilschifters Definition des römischen „Empire" zur Zeit der Republik als Herrschaftsgebiet trifft die Sachlage genau: Das Gemeinschaftswesen der *res publica Romana* beherrschte im 2.Jh. v.Chr. einen gewaltigen Raum ohne diesen zu integrieren bzw. ihm die Möglichkeit zur Integration einzuräumen.[64]

Niemand aus dem Kreis der regierenden Feudalherren trug dieser Entwicklung Rechnung,[65] genauer gesagt, niemand durfte dieser Entwicklung Rechnung tragen. Der Wille ehemaliger hochrangiger Magistrate, in erster Linie die der mit höchstem Sozialprestige versehenen *consulares*,[66] dominierte die Politik der *res publica Romana*.[67] Wer unter den jungen *nobiles* in diesem Staat Karriere zu machen gedachte, der durfte nicht aus den durch eindimensionales Scheuklappendenken vorgegebenen Bahnen ausbrechen – Reformer und die mit ihnen zwangsläufig einhergehenden Veränderungen waren unerwünscht.[68] Davon legt das Schicksal der Gracchen nachdrücklich Zeugnis ab. Die römische Republik verharrte auf dem *status quo* und unterließ die politische Integration der militärischen Besatzungszonen in den Staat, weshalb auch das auswärtige Potential an politischen und intellektuellen Eliten in der *res publica Romana* größtenteils ungenutzt blieb, obwohl der Bedarf hinsichtlich dieser immateriellen Ressourcen gerade in der späten Republik zweifelsohne gewaltig gewesen sein muss.[69] Doch gerade hochrangige Aristokraten auswärtiger Herkunft, die es nicht nur verstanden, auf dem politischen Parkett Roms Karriere zu machen, sondern auch in ihren Heimatregionen derart viel an Macht und Einfluss besaßen, um römische Ambitionen dort umzusetzen, waren von unschätzbaren Wert für den römischen Staat. In diese Kategorie sind

63 Vgl. Jehne 2006, S.8.

64 Vgl. Pfeilschifter 2006, S.112.

65 Vgl. Syme 2003, S.18.

66 Vgl. Bleicken 2000, S.185.

67 Vgl. Gargola 1995, S.13; Jehne 2009, S.24.

68 "Nichts fürchtet eine aristokratische Gesellschaft mehr als solche Einbrüche, welche die Grundprinzipien jeder Aristokratie, die Exklusivität und die Gleichheit, zerstören." Bleicken 2000, S.36.

69 Vgl. Yarrow 2006, S.18.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Männer vom Schlage der aus dem reichen Gades[70] stammenden Balbii[71], die für Caesar und Augustus treue Dienste leisteten, einzuordnen.[72]
Entscheidend ist meines Erachtens ein Aspekt, auf den unlängst Nathan Rosenstein verwiesen hat: Obwohl die *res publica Romana* Schritt um Schritt ihren Einfluss im Mittelmeerraum außerhalb Italiens erweiterte und auf diesem Wege sowohl den Zufluss von Getreide als auch von Steuergeldern sicherstellte, entwickelten sich jene Gebiete nie zu einem militärischen Bestandteil des römischen Bundesgenossensystems.[73] Derweil hätte vor allem der *exercitus Romanus* von der damit zwangsläufig einhergehenden Vergrößerung der Rekrutierungsmöglichkeiten profitiert,[74] um so mit den stetig steigenden Ansprüchen „globaler" Kriegsführung im Mittelmeerraum Schritt halten zu können. Auch umfangreiche Annexionsmaßnahmen hätten hier keine Besserung der Lage bewirkt: Mit ihnen wäre zwangsweise auch eine Zunahme des Verwaltungsaufwandes in den Provinzen einhergegangen und dadurch wäre wohl eine Aufstockung, Verlängerung und Befugniserweiterung der Promagistratur herbeigeführt worden. Die Statthalter der *res publica Romana* legten aber bereits in der gegenwärtigen Situation ein derartig korruptes Verhalten an den Tag, dass durch derartige Veränderungen dem Raubrittertum vollends Tür und Tor geöffnet worden wäre:[75]
Vor Ort in den *provinciae* herrschten sie wie Könige[76] ohne Amtskollegen, ohne weitreichende Bürokratie[77] und oftmals ohne eine Beschränkung ihrer Amtsbefugnisse außerhalb jeder wirksamen Kontrolle durch den Senat und verstanden ihr Amt als Legitimation zur Wiederauffrischung der eigenen Finanzen, die nicht selten im Rahmen ihrer politischen Karriere bis auf das Äußerste strapaziert worden waren durch rücksichtslose Ausbeutung der lokalen Bevölkerung.[78] In letzten Jahr-

70 Vgl. Cass. Dio 41,24,1-2; Strab. 3,5,3 (168 C. – 169 C.); Haley 2007, S.79-85; MacMullen 2000, S.51; Villanueva 2007, S.89-90.

71 Vgl. Cass. Dio 48,32,2.

72 Vgl. MacMullen 2000, S.68.

73 Vgl. Rosenstein 2009, S.32.

74 Vgl. Santosuosso 2001, S.13.

75 Vgl. Badian 1980, S.24f.

76 Vgl. Jehne 2009, S.26f. Siehe dazu auch Fellmeth 2008, S.104.

77 Vgl. Jehne 2009, S.24; Rosenstein 2009, S.32.

78 Vgl. Mattern 2010, S.164. Marcus Tullius Cicero inszenierte nahezu seine Statthalterschaft in Kilikien als Gegenbeispiel zu Provinzgoverneuren vom Schlage eines Verres: Auch er kam

zehnten der Republik wurde es immer mehr zur Mode, ganze Landstriche zu erpressen. Besonders schlimm traf es z.B. die Städte der Peloponnes. Allein die Messenier wurden zur Zahlung von 100.000 Denaren verpflichtet.[79] Vor allem Ciceros Vorwürfe gegenüber C. Verres, der 3 Jahre lang als Proprätor die Provinz Sizilien ausplünderte,[80] zeigen deutlich auf,[81] welche Ausmaße das heute schwer durchschaubare Gemenge aus Korruption, Gaunerei und skrupelloser Profitgier unter den Statthaltern Roms angenommen hatte. Dieses Verhalten betraf aber nicht die Einwohner der entsprechenden Provinzen, sondern hatte zum Teil auch schwerwiegende Auswirkungen auf Rom und sein Militärwesen: Verres Misswirtschaft bedrohte die Getreideversorgung der *urbs* und des *exercitus* Romanus[82] – und das, obwohl ihm als Statthalter von Sizilien nicht einmal römische Truppenkontingente zur Verfügung standen.[83] Die Möglichkeiten der Provinzbevölkerung, sich gegen diese willkürliche Ausbeutung zur Wehr zu setzen, waren äußerst beschränkt. Erst am Vorabend des 3.Punischen Krieges wurde durch die *lex Calpurnia* und *lex Claudia repetundarum* ein institutionalisiertes Instrumentarium im Rahmen einer *quaestio repetundarum* geschaffen, durch das „Ausländer" in die Lage versetzt wurden, Klage gegen widerrechtliche Maßnahmen der Promagistratur einzureichen und sich gegen die Erpressungsmaßnahmen der römischen Statthalter zur Wehr zu setzen.[84] Das Ganze blieb eine in der Theorie verhaftende Augenwischerei, da es in der römischen Führungsschicht überhaupt kein Interesse gab, sich selbst den Zugang zu den auswärtigen Geldquellen – diese Rolle kam den *proviniciae* und ihren Bewohnern in erster Linie zu – zu verwehren. Frischen Wind brachte die Gesetzgebung des C. Gracchus, die

keineswegs als armer Mann zurück. Doch Cicero betont ausdrücklich, dass sein Profit unter Einhaltung der geltenden Gesetze erzielt worden war (Vgl. Cic. fam. 5,20,8-9). Zudem leistete er aus freien Stücken Rückzahlungen, was ihm keine Freunde einbrachte. Daraus tritt die allgemein vorherrschende Vorstellung zutage, dass der Sinn und Zweck der provinciae im Grunde lediglich darin besteht, als Ausbeutungsobjekt für die römischen Promagistrate und die publicani zu dienen. Vgl. Adams, 2007, S.203. Siehe dazu auch Badian 1980, S.117-123; Baltrusch 2008, S.70.

79 Vgl. Migeotte 2008, S. 156.

80 Vgl. Cic. Verr. 1,12.

81 Zu den Vorwürfen Ciceros gegenüber C. Verres siehe Fellmeth 2008, S.105-106. Eine prägnante Zusammenfassung des Prozesses gegen Verres liefert Stroh 2008, S.24-27.

82 Vgl. Cic. Verr. 2,3,127; Vgl. Erdkamp 2002, S.50.

83 Vgl. Mattern 2010, S.177.

84 Vgl. Badian 1980, S.25-26; Fellmeth 2008, S.94; Luik 2005, S.37.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

den Kampf gegen Missmanagement und Korruption in den Provinzen mit dem Ziel verband, deren Bewohner effektiv vor der Gier römischer Raubritter zu schützen.[85] Doch deren Wirkung verpuffte rasch: Die korrupten Provinzgouverneure zur Räson bringen zu wollen, hätte den Zwang mit sich gebracht, Senatoren durch ihre Standesangehörigen zu Gunsten peregriner Interessen zu bestrafen[86] – und Derartiges war mit dem Selbstverständnis der *nobilitas* nicht vereinbar. All dies hatte zur Folge, dass sich das Gros der Provinzen für den römischen Staat als Verlustgeschäft erwies.[87] Auswärtige Räubereien blieben aber keineswegs den Angehörigen des Senats vorbehalten. Auch die *equites* Romani betätigten sich in Geschäften aller Art rund um das ganze Mittelmeer. Wie bereits erwähnt gingen *business-men* vom Schlage eines C. Rabirius Postumus sogar soweit, hellenistische Dynasten und ihr Regime zu finanzieren:[88] Dabei fungierte in der Regel umfangreicher Landbesitz als ökonomische Grundlage für ihre Unternehmungen, bzw. Geschäftsgewinne wurden in diese Form der Anlage investiert, die in den Augen von Männern wie Cicero als die einzig ethisch vertretbare Art der wirtschaftlichen Betätigung für ein Mitglied der gesellschaftlichen Oberschicht erachtet wurde[89] – was aber deren facettenreichen Geschäftstüchtigkeit keinen Abbruch tat.[90] Erst das augusteische Herrschaftssystem sollte diese vielfach auf Improvisationen beruhende, chaotische Willkürherrschaft beenden und an ihrer statt ein integratives Politik-Modell schaffen, welches über Jahrhunderte hinweg Stabilität und Rechtssicherheit garantierte.[91]

85 Vgl. Badian 1980, S.25-26, 66, 74-77. Ein gutes Beispiel für das Ausmaß der lokalen Korruption bietet die bei Cass. Dio 27,90 überlieferte Episode zum Verlust des Schatzes von Tolosa.

86 Vgl. Ders. 1980, S.25.

87 Vgl. Ders.1980, S.24.

88 Vgl. Fellmeth 2008, S.106-110.

89 Vgl. Fibiger Bang 2009, S.113.

90 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Schilderung der Geschäftstätigkeit des Cato maior durch Plutarch. Vgl. Plut. Cato maior 21.

91 Vgl. Junkelmann 2003, S.75.

## 1.4 Der Faktor Hannibal oder: Ein notgeborener Zwang zur Veränderung

Reformierende Maßnahmen hätten sicherlich aber auch bereits vor dem Prinzipat zur Eindämmung derartiger Auswüchse beitragen können. Der Verlauf der zweiten großen Auseinandersetzung mit Karthago zeigt eindeutig auf, dass dieses System ein gewisses Maß an Wandlungsfähigkeit besaß, deren Potential allerdings nur in extremen Krisensituationen abgerufen wurde. Wie bereits thematisiert stellte der Kriegszug Hannibals in Italien die einzige ernsthaftere Bedrohung dar, der die *res publica Romana* ab dem 3.Jh. v.Chr. ausgesetzt war.[92] In militärischer Hinsicht brachte der punische Feldherr Rom an den Rand einer Existenz bedrohenden Niederlage. Zugleich aber zählt es zu den „Verdiensten" Hannibals einen Vereinheitlichungsprozess[93] auf der italischen Halbinsel mit angestoßen zu haben: Nichts schweißt mehr zusammen als die Bedrohung durch einen auswärtigen Feind. Mitgefangen, mitgehangen – so darf wohl die Situation der *socii* des römischen Staates während des 2. Punischen Krieges grob charakterisiert werden. Der Kampf gegen die karthagischen Invasoren fand nicht in weit entlegenen Interessensgebieten der *res publica* statt. Er wurde über ein Jahrzehnt vor allem in Italien als ein Krieg der verbrannten Erde geführt.[94] Landwirtschaftliche Betreibe wurden als kriegswichtige Einrichtungen zerstört, die Speicher geplündert und die Felder verbrannt.[95] Kurzum: Die Produktionsbasis für die Lebensmittelversorgung der römischen Armee und der Zivilbevölkerung nahm schwersten Schaden.[96] Das ist es, was sich hinter dem klangvollen *cognomen* des *Cunctator* verbarg.[97] Wir dürfen nicht vergessen, dass dieses *cunctare* nichts anderes bedeutet, als einer offenen Schlacht mit dem Gegner aus dem Wege zu gehen und dafür zu sorgen, dass ihm in infrastruktureller und logistischer Hinsicht nichts an Brauchbarem in die Hände fiel.[98] Alle Kriegsparteien

92 Vgl. Rosenstein 2009, S.29.

93 Vgl. Mouritsen 2006,S.23.

94 Vgl. Luik 2005, S.28.

95 Vgl. Frontin. strat. 3,4,1.

96 Vgl. Erdkamp 2006, S.288.

97 Vgl. App. Hann. 12,50-52; Diod 26,3 (Const. Exc. 4, p.354.).

98 Vgl. Pol. 3,,87,6-3,90; Plut. Fabius Maximus 5.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

konzentrierten ihre Kräfte demnach auf die konsequente Zerstörung Italiens, welche wohl solche Ausmaße annahm, dass keine Reparationszahlungen egal welcher Höhe hier Wiedergutmachung leisten hätten können.[99] Wir müssen davon ausgehen, dass die Ernährung eines Großteils der italischen Landbevölkerung fast völlig von ertragreichen Getreideernten abhing. Welche dramatische Auswirkungen die Zerstörung von Anbauflächen im Krieg oder klimatisch bedingte Ernteausfälle in einem derartigen Abhängigkeitsszenario hervorrufen können, zeigt das Beispiel der irischen Landbevölkerung im 19. Jh., deren nahezu ausschließliche Nahrungsgrundlage die Kartoffel darstellte, weshalb das Auftreten der Kartoffelfäule eine humanitäre Katastrophe ungemeinen Ausmaßes hervorrief:[100] Die Betroffenen standen vor der Wahl zu verhungern oder ihre Heimat zu verlassen.

Zudem verblutete Jahrgang um Jahrgang der wehrfähigen männlichen Bevölkerung auf den Schlachtfeldern Italiens. Diese Taktik des Zauderns entzog Hannibal jedoch effektiv Möglichkeiten der Nachschubsicherung und der Versorgung, womit auch die Option eines direkten Angriffes auf Rom schwand.[101] Der Sieg wurde in mehrfacher Hinsicht teuer erkauft: Die großen Verluste brachten den demographischen Faktor völlig aus dem Ruder. Im Senat saßen sich nun Greise und ihre Enkel gegenüber. Die Generation der Männer im besten Alter, also derjenigen, die gemäß den Gesetzmäßigkeiten des *cursus honorum* die Obliegenheiten der *res publica* zu verwalten hatten, war gefallen.[102] Um militärisch erfolgreich zu sein, war es in den Augen der Nobilität zu einem Tabubruch ungeheuren Ausmaßes gekommen. Einer ihrer Standesvertreter wurde mit einem außerordentlichen *imperium* ausgestattet und setzte sich über alle ungeschriebenen Gesetze hinweg, als er den Krieg schließlich nach Nordafrika selbst trug. Die Mittel dazu hatte ihm nicht der Staat, sondern die ihm auf Grund persönlicher Bande verpflichteten Gemeinden Italiens – dabei vor allem die Städte Etruriens-[103] zur Verfügung gestellt.[104] Publicus Cornelius Scipio Africanus

99 Vgl. Kehne 2008, S.269.

100 Vgl. Keaveney 2007, S.18

101 Vgl. Scardigli 2007, S.179.

102 Aufschlussreich diesbezüglich ist u.a. die Schilderung der Verluste Roms in der Schlacht bei Cannae bei Liv. 22,49,13-18.

103 Vgl. Bartels 2009, S.29f.

rückte somit als schillernde Einzelperson in die Nähe des großen Alexanders und Africa wurde zu seinem „speergewonnenen" Land. Die wohl wichtigste Parallele zur außergewöhnlichen Karriere des Scipio Africanus in der Zeit des 2. Punischen Krieges stellt am Ende 2.Jh. v.Chr. der Aufstieg des C. Marius dar.[105] Entscheidend ist die Konstellation, durch die derartige Chancen offeriert wurden: Beiden Fällen liegt eine massive Bedrohung Italiens zu Grunde. Deren jeweilige Abwehr ging aber mit nachhaltigen Veränderungen im Inneren der *res publica Romana* einher. Der Sieg über Hannibal eröffnete Rom den Aufstieg zur unumstrittenen Hegemonialmacht im Mittelmeerraum. Der Kampf gegen die nach Italien einrückenden Germanen-Stämme[106] wiederum eröffnete das Zeitalter der *bella civilia*, da Marius nur durch diese situative Gegebenheit seine außergewöhnliche Machtfülle erlangen hatte können.[107]

Mit dem Sieger von Zama beginnt also die notgeborene Kette der herausragenden Individuen, die schließlich die Geschicke Roms in ihrer Gänze in Händen halten und deren Fehden die *res publica* ein für alle Mal zu Grabe tragen sollten. Nur in Notsituationen wurden Einzelpersönlichkeiten mit weitreichenden und langfristig terminierten Imperien ausgestattet.[108] Die *res publica* Romana besaß ansonsten keinerlei Optionen, um auf Bedrohungen „hannibalischen" Ausmaßes zu reagieren und in der Folge den wachsenden Anforderungen einer globalen Interventionspolitik gerecht zu werden. Dabei gaben sich die *consulares* dem fatalen Irrglauben hin, jene personifizierten Produkte einer Zwangslage reibungslos entmachten und dazu drängen zu können, sich in den traditionellen Kreislauf der Dinge einzuordnen. Erscheinungen wie das *regnum in senatu* des Scipio Africanus waren mit dem *mos maiorum* nicht vereinbar und brachten so auch die Vorrangstellung der *principes senatus* ins Wanken.[109] Die Erweiterung der römi-

---

104 Vgl. Pfeilschifter 2006, S.132f; Schlange-Schöningen 2006, S.162.

105 Vgl. Plut. Marius 11.

106 Vgl. Diod. 36,1.

107 In diesem Punkt schließe ich mich den Ausführungen von Schneider 2008, S.38-39 an. Siehe dazu auch Bartels 2009, S.32 u. S.34.

108 Vgl. Christ 2004, S.210.

109 Zu diesem Themengebiet siehe passim Ursula Schlag, Regnum in senatu. Das Wirken römischer Staatsmänner von 200 bis 191 v. Chr. (= Kieler Historische Studien 4), Stuttgart 1968.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

schen Einflusssphäre ging jedoch Hand in Hand mit den Erfordernissen einer immer weitreichenderen Kriegsführung, die nur mit Hilfe der *imperia extraordinaria* zu bewältigen war.[110] Zudem ist bereits etwa ab der Mitte des 4.Jh. v.Chr. ein bemerkenswerter Trend hinsichtlich der Führungsspitze der *res publica* feststellbar: In einer Zeit des Zuwachses kriegerischer Belastungen wie dem 2. Punischen Krieg nahm das Phänomen der Itineration hinsichtlich der Amtsinhaber des Konsulats aus militärischen Gründen rapide zu – und wurde dann von der Senatsoligarchie wieder erfolgreich eingedämmt.[111] Am Ende des 2.Jh. v.Chr. und im 1.Jh. v.Chr. aber hatte die Oligarchie bereits derartigen Schaden genommen, dass re-integrative Maßnahmen dieser Art den *warlords*[112] der späten Republik keinen Einhalt geboten hätten. Es ist müßig, erörtern zu wollen, wann die Republik letztendlich ihr Ende gefunden hat. Sie scheiterte an der individuellen Unfähigkeit ihrer hochrangigen Vertreter zur kontrollierten Veränderung und daran, ein adäquates Mittel zur Eindämmung des persönlichen Machtstrebens Einzelner zu finden. Zugleich zeigen die aufgeführten Aspekte eindeutig auf, dass die römische Republik von ihren Anlagen her unfähig war, integrativ zu expandieren: Dieser Schritt blieb der iulisch-claudischen Monarchie vorbehalten.

Die Wirtschaft Italiens lag nach dem hannibalischen Krieg am Boden. Ein Neuanfang war von Nöten und dieser Neuanfang ging Hand in Hand mit einer Neuorientierung der Zielsetzung des Handels. Wird die Archäologie als Quelle herangezogen, so lässt sich der bereits angesprochene Vereinheitlichungsprozess in erster Linie vom Befund an Keramik ableiten.[113] Ein vereinheitlichtes Angebot wird durch eine vereinheitliche Nachfrage hervorgerufen. Die Ökonomie schritt wesentlich schneller voran als die politische Entwicklung. Sie wies den Weg, wel-

110 Vgl. Bleicken 2000, S. 119-120; Baltrusch 2008, S.68; Syme 2003, S.22.

111 Walter Scheidel weist auf dieses Phänomen hin: In der Zeitspannen von 366 v.Chr. bis 291 v.Chr. wurden 54 Konsulate durch 14 Vertreter der römischen Aristokratie ausgeübt. Vgl. Scheidel 2007, S.431-433.

112 Ich gebrauche diese moderne Begrifflichkeit in Übereinstimmung mit Keaveney 2007, S.34-35. Zum Begriff des warlord siehe Burmeister 2009, S.396-397.

113 Vgl. Roth 2007, S.60-61.

chen die *res publica* nahm – und an dessen Ende stand die Integration *totius Italiae*.[114]

Vor allem die Numismatik liefert ein wertvolles Beispiel für die Richtung, die zum Ende des 3.Jh. v.Chr. in wirtschaftlicher Hinsicht eingeschlagen worden war: Wenige Jahre vor dem Ende des 2. Punischen Krieges wurde der Denar eingeführt. Somit brachte die mörderische Auseinandersetzung mit Hannibal eine mediterrane Leitwährung hervor,[115] die als ökonomisches Band Mittelitalien, wo bis dato das *aes grave* den alltäglichen, auf bäuerliche Bedürfnisse zugeschnittenen Zahlungsverkehr regelte,[116] und Süditalien, das in der Tradition griechischer Silberprägungen stand, vereinte.[117] Im Laufe der römischen Geschichte sollten die *denarii*-Prägungen bis zur Mitte des 1.Jh. v.Chr. Ausmaße erlangen, die keinen Vergleich mit Münz-Prägungen anderer Stadtstaaten mehr zulassen:[118] Selbst die im hellenistischen Osten dienenden Soldaten der Bürgerkriegszeit bestanden auf Soldzahlen in *denarii*.[119] Die Soldzahlungen der Bürgerkriegszeit sind vor allem hinsichtlich ihrer Wirkung auf die monetären Ökonomien im Mittelmeerraum interessant, die nun verstärkt mit römischen *denarii* in Kontakt gebracht werden und so Vereinheitlichungstendenzen (mit regionalen Unterschieden) im Münzwesen initiierten.[120]

All dies geht wie bereits betont auf eine Notgeburt zurück, die den Erfordernissen der enormen Kosten des Kampfes gegen Hannibal, der die *res publica* in den Bankrott trieb,[121] und dem daher *de facto* mit *aes grave* nicht mehr durchführbaren Zahlungsverkehr Rechnung trug. 80 Jahre zuvor wurde der Zahlungsverkehr in Italien noch umständlich mit Kupferbarren geregelt, wie etwa die Reparationsforderungen an die Etruskerstädte Volsinii, Perusia und Arretium belegen, von denen jede

114 Siehe dazu auch das Integrationsmodell von Walter Scheidel. Vgl. Scheidel 2006, S.224-226.

115 Vgl. Bringmann 2003, S.25; Hopkins 2002, S.226; Rosenstein 2009, S.30.

116 Zur Parallele dieses Sachverhaltes mit den ursprünglichen Gegebenheiten im Alten China siehe Scheidel 2009 (b), S.170.

117 Vgl. Szaivert 2008, S.169.

118 Vgl. Andreau 2002, S.37; Scheidel 2009 (b), S.170-171.

119 Vgl. MacMullen 2000, S.6.

120 Für das Beispiel des hellenistischen Ostens siehe MacMullen 2000 S.6-7. Für Nordafrika siehe Ders. 2000, S.40 u. S.44 .

121 Zur Geldbeschaffung wurde von staatlicher Seite sogar die Verpfändung und der Verkauf von Grund und Boden vorangetrieben. Vgl. Gargola 1995, S.115-116.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

163 Tonnen dieser Barren an die *res publica* als Wiedergutmachung zu entrichten hatte.[122] Dieses Beispiel zeigt, welchen enormen Fortschritt der italische Zahlungsverkehr hinsichtlich der Praktikabilität in relativ kurzer Zeit erzielte. Zudem hat Wolfgang Szaivert richtig erkannt, dass die *denarii* auch eine unterschwellige Botschaft transportierten und die Herrschaft Roms über Italien zum Ausdruck brachten.[123] Während des 2. Punischen Krieges gerieten die römischen Staatsfinanzen aus dem Ruder, da diese Auseinandersetzung Unsummen verschlang: Die folgenden Jahrzehnte aber brachten einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich, der erst durch die karthagischen Reparationszahlungen[124] und die Erschließung auswärtiger Ressourcen, etwa durch den schnellen Machtzuwachs im Osten des Mittelmeeres in der 1.Hälfte des 2.Jh. v.Chr.,[125] möglich gemacht worden war. Bestes Beispiel hierfür ist wiederum der Aufstieg des Denars zur Leitwährung, welcher ursächlich auf den freien Zugriff auf die Silbervorkommen der iberischen Halbinsel,[126] des hellenistischen Ostens und Nordafrikas zurückgeht.[127] Diese Vergrößerung der Einflusssphäre beeinflusste zwar vor allem im frühen 2.Jh. v.Chr. den Aufbau der römischen Promagistratur, deren Entwicklung aber auch nicht mit der Expansion der Republik Schritt hielt.[128]
Maßnahmen hinsichtlich von Koloniegründungen[129] nach dem Krieg gegen Hannibal, die mit erheblichen Bevölkerungsverschiebungen vor allem von Angehörigen der unteren sozialen Schichten verbunden waren, führten auch zu einem Wiederaufleben des Kleinbauerntums,[130] da sich derartige Kolonisationsprogramme in erster Linie an diejenigen römischen Bürger wandten, deren Grundbesitz nicht ausreichte, um

122 Vgl. Meissner 2008, S.251.

123 Zur Denar-Einführung siehe die Zusammenfassung bei Szaivert 2008, S.161-174.

124 Neben anderen Verpflichtungen hatte Karthago in Raten über 50 Jahre hinweg 10.000 Talente – also 260 Tonnen – Silber an Rom zu entrichten. Vgl. Meissner 2008, S.246-259.

125 Zu den Schlachten von Kynoskephalai und Pydna siehe Sabin 2007, S.193-203.

126 Zur schrittweisen Eroberung der iberischen Halbinsel im 2.Jh. v.Chr. nach dem 2. Punischen Krieg siehe Pina Polo 2007, S.30-31.

127 Vgl. Wolters 2008, S.236.

128 Jochen Bleicken weist darauf hin, dass zwischen 197 v.Chr. und 82 v.Chr. die Zahl der Provinzstatthalter unverändert blieb. Vgl. Bleicken 2000, S.117; Gargola 1995, S.13.

129 Eine Übersicht der Koloniegründungen in der 1.Hälfte des 2.Jh. v.Chr. liefert Pina Polo 2006, S.205.

130 Vgl. Ders. 2006, S.176-178.

sich von den entsprechen landwirtschaftlichen Erträgen zu ernähren.[131] Zudem wurde die Gründung der *coloniae* dadurch zusätzlich motiviert, dass durch die in ihrem Zuge erfolgten Zuteilungen von Grund und Boden die militärische Partizipation ihrer männlichen Bewohner als Zugehörige der Landbesitzer an den Kriegen Roms sichergestellt wurde und die Kolonien selbst im Kriegsfall als sichere Anlaufstellen und Versorgungsbasen für römische Heere fungierten[132]. Maßnahmen dieser Art trugen dazu bei, dass etliche Regionen Italiens in der Folge eine wirtschaftliche Blüte erfuhren, was dafür sorgte, dass die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen Folgen des Krieges gegen Hannibal bereits zwischen 180 und 170 v.Chr. wett gemacht wurden.[133] Dies wurde weiterhin durch Gesichtspunkte forciert, deren Auswirkungen auf den ersten Blick vernachlässigbar erscheinen:
Die alten Bündnisse zwischen römischen und italischen Aristokraten überdauerten den Krieg gegen Hannibal[134], und die italischen *socii* standen größtenteils[135] treu zu Rom: Die Angst vor der erbarmungslosen Bestrafung von Illoyalität durch die *res publica Romana* hielt sie bei der Stange,[136] obwohl das Auftreten einer auswärtigen Militärmacht auf der italischen Halbinsel im Grunde die einzige Chance offerierte, sich vom Zugriff der römischen Republik zu emanzipieren.[137] Es ist also nicht verwunderlich, dass einige der Verbündeten Roms in Süditalien ausscherten und sich Hannibal anschlossen, wofür sie in der Folge zur Rechenschaft gezogen wurden.[138] Mit den Umwälzungen, die sich im Süden der italischen Halbinsel nach der Abwehr des karthagischen Angriffes im Zuge der Bestrafung von illoyalem Verhalten gegenüber der *res publica* Romana abspielten und die oftmals mit Landenteignun-

131 Vgl. Rosenstein 2009, S.31.

132 Vgl. Erdkamp 2006, S.284.

133 Vgl. Pina Polo 2006, S.202f.

134 Vgl. Galsterer 2006, S.295.

135 Diejenigen, die von Rom abgefallen waren, wurden rücksichtslos und mit aller Härte bestraft, wie das Beispiel der Bewohner Capuas und der Messapier aufzeigt. Vgl. App. Hann. 43,187; Cic. leg. agr. 1,6,19; Bleicken 2000, S.171; Gargola 1995, S.75 u. S. 121; Pina Polo 2006, S.178-185; Schlange-Schöningen 2006, S.167-168.

136 Vgl. Pina Polo 2006, S.81f.

137 Vgl. Jehne 2006, S.10.

138 Aufschlussreich diesbezüglich sind Strafmaßnahmen Roms gegenüber dem treulosen Bundesgenossen Capua bei Liv. 26,16,5-13.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

gen verbunden waren, erschloss sich der römischen Landwirtschaft endgültig auch die Nutzung der dortigen Bergregionen.[139] Offenbar brachte der 2.Punische Krieg auch eine Veränderung hinsichtlich der Eigentumsstruktur der Oberschicht des römischen Staates mit sich, deren Besitz an Grund und Boden sich nun über ganz Italien auszubreiten begann – was auch als Resultat der Maßnahmen gegenüber den zu Hannibal abgefallenen Verbündeten zu verstehen ist, da die *nobilitas* ihre Macht dazu nutzte, um sich in den davon betroffenen Gebieten privat Land anzueignen.[140] Konfiskationen von Grund und Boden zählten zum Strafinstrumentarium der römischen Republik gegenüber illoyalen *socii* – aber der römische Staat entbehrte einer weitreichenden Administrative und hatte somit nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten, Kontrolle über die eingezogenen Flächen auszuüben.[141] Generell ging Rom aber bei der Bestrafung der abtrünnigen *socii* in Italien selektiv vor.[142]

In der Folge des 2. Punischen Krieges veränderte sich auch die Rolle des römischen Staates auf dem Tableau der Mittelmeermächte: Wie sehr sich etwa die auswärtigen Beziehungen der römischen Republik nach dem Krieg gegen Hannibal erweiterten, zeigt die starke Zunahme auswärtiger Gesandtschaften nach Rom in der 1.Hälfte des 2.Jh. v.Chr.:[143] Durch deren wechselseitiges Verschicken und Empfangen spielte sich vornehmlich die Diplomatie der *res publica Romana* ab,[144] wobei die römische Seite durch ranghohe Vertreter der Aristokratie vertreten wurde. Doch dabei von einer modernen Staatsdiplomatie zu sprechen, trifft die Sachlage nicht, da die hier zur Anwendung gebrachten Mechanismen sich von nichts unterscheiden, was in der römischen Innenpolitik Gang und Gäbe war:

Um das Funktionieren der Republik sicherzustellen, bedurfte es eines hohen Maßes an Kommunikation nicht nur innerhalb der führenden

---

139 Vgl. Garnsey 1998a, S.170.

140 Vgl. Gargola 1995, S.130.

141 Vgl. Gargola 1995, S.145.

142 Vgl. Pina Polo 2006, S.184 u.191.

143 Deren große Zahl führte in der Folge zu einer regelrechten Normierung römischer Gastgeschenke für auswärtige Gesandte auf 2000 Asse pro Mann. Vgl. Müller 2008, S. 101. Zur religiösen Komponente auswärtiger Beziehungen siehe Baltrusch 2008, S.26-29 u. S.106-107.

144 Zum Gesandtschaftswesen siehe Ders. 2008, S.30-31.

Kräfte des Staates, sondern auch zwischen den *patroni* und ihren Klienten, also gemäß sozialen Maßstäben horizontaler und vertikaler Ebenen der Kommunikation.[145] Die Relevanz der persönlichen Verbindungen zwischen der römischen Oberschicht mit auswärtigen Eliten und den Vertretern der lokalen Aristokratien Italiens ist dabei stark von individuellen Gegebenheiten abhängig und darf nicht generell über einen Kamm geschoren werden. Sie hängt in erster Linie von dem Status der daran Beteiligten ab. So schwankt die Bandbreite der Bedeutung dieser Bande von rein formalen Verbindungen zur Mehrung der *auctoritas* – je mehr Verbindungen, umso größer die *auctoritas* – bis hin zu politisch relevanten Kontakten, die bisweilen sogar das Fundament für den politischen Aufstieg eines *homo novus*[146] bildeten.[147]
Im Umgang mit Angehörigen auswärtiger Mächte war die persönliche Bindung folglich von größter Bedeutung.[148] Das Modell der *cliens-patronus*-Beziehungen war keineswegs auf die *cives Romani* beschränkt. Hinsichtlich der Bedeutung und der Zahl expandierten diese wechselseitigen Privatbündnisse, die durch das Leisten und Erweisen von *officia* und *beneficia* charakterisiert sind, mindestens in der gleichen Geschwindigkeit, in der sich die Einflusssphäre der Republik nahezu zum globalen Phänomen entwickelte.[149] Für die *nobiles* zählte es zum guten Ton, ihre *auctoritas* dadurch zu mehren, Senat und Volk von Rom im Ausland zu vertreten und dabei lukrative Klientelverhältnisse oder *amicitiae* aufzubauen, die durchaus auch militärisch nutzbar waren.[150] Innerhalb ihrer offiziell unentgeltlichen Missionstätigkeit[151] verschmolzen private und staatliche Interessen. Das Aufgabenfeld dieser Gesandtschaften war mannigfaltig: Kam es beispielsweise hinsichtlich der Frage, auf welchem Territorialgebiet die Steuerpächter ihrem Geschäft

145 Vgl. Bleicken 2000, S.182-193, 199.
146 Eine Umschreibung dieser Begrifflichkeit liefert Plut, Cato maior, 1, 2.
147 Vgl. Patterson 2006, S.151; Stroh 2008, S.13f.
148 Vgl. Baltrusch 2008, S.111. Zur Forschungsdiskussion um diesen Aspekt siehe Ders. 2008 S.167-168.
149 Vgl. Badian 1980, S.31-33.
150 Vgl. Dobesch 2007, S.167.
151 Vgl. Müller 2008, S. 93.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

nachgehen durften, zum Konflikt, so fiel die Aufgabe der Schlichtung derartiger Fälle Gesandten des Senats zu.[152]

Informationen über eine staatliche Kasse, die zur Finanzierung von Gesandtschaftsgeschenken herangezogen wurde, existieren nicht.[153] Warum aber sollte überhaupt die öffentliche Hand für derartige Kosten aufkommen? Römische Diplomatie war der gesellschaftliche Umgang von Aristokraten mit Aristokraten. Vermutlich finanzierten die Teilnehmer einer Gesandtschaft bzw. diejenigen, die im Namen der *res publica* eine Gesandtschaft empfingen, Aufwendungen dieser Art aus eigener Tasche. Die Erweiterung des Beziehungsnetzes der Beteiligten sorgte mit Sicherheit dafür, dass jene Vorgänge längerfristig nicht zum Verlustgeschäft ausarteten.

In ökonomischer Hinsicht erlangte aber vor allem die römische Kriegsführung eine neue Dimension: Der Zeitraum zwischen dem hannibalischen Krieg und der Schlacht von Pydna war geprägt von äußerst profitablen Feldzügen Roms.[154] Der regelmäßige Zufluss von Kriegsbeute und Kontributionszahlungen, welche zu den festen Bestandteilen des außenpolitischen Instrumentariums zählten,[155] machte diese nahezu standardisiert zu Bestandteilen des alljährlichen Staatshaushaltes der *res publica*.[156] Sofortzahlungen, die Gegnern zur Gewährung von Waffenruhen auferlegt wurden, dienten oftmals der direkten Finanzierung der in auswärtigen Gebieten operierenden römischen Truppenverbände:[157] *bellum se ipsum alet*.[158]

---

152 Vgl. Gargola 1995, S.34.

153 Vgl. Müller 2008, S. 100.

154 Gemäß dem aktuellen Stand der Forschung belaufen sich die in diesen Zeitraum aus den bekannten Waffenstillstandsverträgen, Kapitulationen, Friedensverhandlungen und sonstigen Auflagen für auswärtige Mächte erzielten Mittel der römischen Republik auf „[…] rund 31.000 Talente Silber, 2,4 Mio. nicht-spezifizierte nummi, 100.000 Denare und 10.000 Goldstücke unbekannter Größe." Kehne 2008, S.261.

155 Vgl. Ders. 2008, S.271.

156 Vgl. Wolters 2008, S.228-229.

157 Vgl. Kehne 2008, S.268.

158 Nach Liv. 34,9,12.

## 1.5 Das Damoklesschwert der manpower Italiens

Woher rührte aber dieser militärische Erfolg? Mit der Kompetenz der „Führungskräfte" des römischen Staates jedenfalls hat er ursächlich nichts zu tun: Wiederum bestand die Problematik hier in der untrennbaren Verbindung zwischen politischem Amt und militärischem Kommandoposten. Innerhalb des entsprechenden Personenkreises der *res publica Romana* gab es ebenso wenig eine hermetische Trennung der Legislative von der Exekutive wie von militärischen Kommandoposten, ziviler Betätigung für den Staat und dem breiten Feld religiöser Aufgaben.[159] Andauernder Wechsel des sich aus Vertretern der römischen Oberschicht zusammensetzenden „Führungspersonals", nicht langfristige und kontinuierliche Planung bestimmten die Kriegführung Roms, die dadurch alles andere als begünstigt wurde.[160] Dazu kam die traditionelle Erwartungshaltung, binnen weniger Wochen unter eigenem Oberbefehl den entscheidenden Schlag gegen den Gegner zu führen – militärischer Ruhm war gemäß der Sichtweise der römischen Aristokratie durch nichts zu übertreffen.[161] Für einen hervorragenden Strategen wie Hannibal, dessen Kerntruppe aus Berufsoffizieren und –soldaten bestand, stellte der oftmals von Hasardeuren geführte *exercitus Romanus* keine wirkliche Herausforderung dar.

Roms militärische Erfolge im späten 3.Jh. v.Chr. und in der ersten Hälfte des 2.Jh. v.Chr. basierten nicht auf überlegener Strategie oder Taktik noch auf einer wesentlich besseren Ausrüstung seiner Truppen sondern schlichtweg auf der Tatsache, dass egal welche Verluste in Kauf zu nehmen waren, die *res publica* stets dazu in der Lage war, neue Armeen aufzustellen. Offenbar übersahen auswärtige Großmächte diesen Schlüsselaspekt. Nur so ist es zu erklären, dass hellenistische Herrscher wie Antiochus IV.[162] bereits in den 160er Jahren daran gingen, sowohl die ptolemäische als auch die seleukidische Militärmaschinerie nach römischen Vorbild umzugestalten.[163] Dies ist das Resultat einer klaren

159 Vgl. Bleicken 2000, S.134 u. S.161-162; Gargola 1995, S.4 u. S.15.

160 Vgl. Linke 2006, S.65-66.

161 Vgl. Rosenstein 2009, S.38.

162 Antiochus IV. unterhielt einen Truppenteil von 5000 Mann, der nach römischen Vorbild bewaffnet und mit Kettenhemden ausgestattet worden war. Vgl. Künzl 2008, S.61.

163 Vgl. Sekunda 2001, S.115-116; Vgl. Ders. 1995, S.4-5.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Fehlinterpretation: Offenbar führten die Dynasten der hellenistischen Großreiche die Kriegserfolge Roms auf eine hervorragende Truppenorganisation und Bewaffnung zurück. Das Wesentliche aber, nämlich das unvergleichliche Potential, auf italischem Boden Armee um Armee ausheben zu können, blieb ihnen offenkundig verborgen. Ansonsten hätten die Könige des griechischen Ostens erkennen müssen, dass eine Militärreform nach römischem Vorbild keinerlei Verbesserung der Schlagkraft mit sich brachte.

Das Bevölkerungspotential der italischen Halbinsel war gewaltig und diente dem römischen Staat als nahezu unerschöpfliche Quelle an „Menschenmaterial".[164] Mögen Zahlenangaben der antiken Historiographie zu Mannschaftsstärken von Armeen und zur Größe von Völkerschaften zurecht auf Grund hyperbolischer Übersteigerungen sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Überlieferungsgeschichten nur mit äußerster Vorsicht genossen werden[165] – gerade demographische Untersuchungen zur römischen Geschichte sind stets mit einer Vielzahl von Problemen verbunden -[166], so können dennoch eindeutige Tendenzen abgelesen werden, wie ein Beispiel aufzeigt: Im Krieg auf der italischen Halbinsel siegte sich Hannibal regelrecht zu Tode. Obwohl er seinem Gegner wiederholt vernichtende Niederlagen beibrachte, die zweifelsohne mit verheerenden Verlusten[167] auf römischer Seite einhergingen, stellte die *res publica* immer wieder ein neues Heer auf und sie erholte sich binnen kurzer Zeit von den Einbußen an *cives Romani*.[168] Die Frage exakter Zahlengrundlagen hinsichtlich der demographischen Entwicklungen in Italien seit dem 2. Punischen Krieg ist bis heute im Fach stark umstritten.[169] Laut den Maximalisten unter den Althistorikern bewohnten zu Lebzeiten des Augustus wohl 10 – 14 Millionen

164 Vgl. Sabin 2007, S.11-15. Zum Aspekt der Überbevölkerung Italiens und deren Folgen für die res publica siehe Adams 2007, S.204-205.

165 Zu den mit der Analyse von demographischen Entwicklungen der römischen Geschichte verbundenen Schwierigkeiten siehe Wierschowski 2006, S.96-97.

166 Zu diesen Problemen siehe Stoll 2006, S.221-222 (unter besonderer Berücksichtigung von Anm. 20 auf S.221).

167 Bernhard Linke vergleicht die römische Verlustquote der ersten Kriegsjahre im Kampf gegen Hannibal mit derjenigen Deutschlands während des gesamten 2. Weltkrieges. Vgl. Linke 2006, S.66f.

168 Vgl. Scheidel 2006, S. 211.

169 Vgl. Ders. 2006, S.208-211.

Menschen die italische *Peninsula*, während die entsprechende Einwohnerzahl in der Forschungsliteratur aber auch wesentlich niedriger, etwa mit 7.500.000,[170] angegeben wird.[171] Ángel Ventura Villaneuva führt zudem eine auf Kalkulationen der 90er Jahre des 20.Jh. beruhende Schätzung an, gemäß derer die *cives Romani* in augusteischer Zeit ein Zehntel der Gesamtbevölkerung des Imperium Romanum ausmachten.[172]

Das erhebliche Anwachsen der Bevölkerung hatte bereits im späten 4.Jh. v.Chr. begonnen.[173] Walter Scheidel weist hinsichtlich der demographischen Entwicklung Italiens auf den enormen Bevölkerungszuwachs zwischen dem frühen 3.Jh. v.Chr. und den 20er Jahren desselben Jahrhunderts hin: Der *populus Romanus* wuchs in dieser kurzen Zeitspanne von ca. 80 Jahren um die Hälfte seiner bisherigen Größe, während sich die Bevölkerung der Bundesgenossen in Italien mehr als verdoppelte![174] Somit wurde die *res publica Romana* in die Lage versetzt, ungeheure Menschenmassen ins Feld zu schicken. Im Verbund mit den italischen *socii* war Rom theoretisch dazu in der Lage, 700.000 Mann Infanterie und 70.000 Mann Kavallerie gegen Hannibals wohl 20.000 Mann starke Truppenverbände aufzubieten.[175] In der Realität konnten die vorhandenen Möglichkeiten der *res publica Romana* schon allein aus Gründen der Truppenversorgung nicht ausgeschöpft werden.[176] Dennoch muss attestiert werden, dass der Ausgang des 2. Punischen Krieges eigentlich von Anfang eine klare Angelegenheit war,[177] da nur auf römischer Seite sukzessive immer wieder neue Verbände ins Feld geschickt werden konnten. Doch schlechte militärische Führung und unzureichende Ausbildung der römischen Armeen ermöglichten dem

---

170 Vgl. Bleicken 2000, S.19.

171 Vgl. Jehne 2006, S.11; Keaveney 2007, S.20 (Anm.139); Pfeilschifter 2007, S.28.

172 Vgl. Villanueva 2007, S.88. Zu den Volkszählungen in augusteischer Zeit siehe R. Gest. div. Aug. 8.

173 Vgl. Rosenstein 2006, S.239.

174 Vgl. Scheidel 2006, S. 213-214.

175 Vgl. Pol. 2,24,14-17. Zu diesen Zahlenwerten siehe Diod. 25,13; Plin. nat. 3,138; Southern 2007, S.49.

176 Holger Müller weist daraufhin, dass allein der Einsatz von Kavallerie in der von Polybios genannten Stärke einen Monatsverbrauch von 10206 Tonnen Gerste mit ich gebracht hätte. Vgl. Müller 2009, S.26. Zum römischen Truppenaufgebot im 2. Punischen Krieg siehe auch Junkelmann 2006, S.36.

177 Vgl. Barceló 2004, S.193.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

karthagischen General eine erfolgreiche Kriegsführung in Italien.[178] Gegen eine derart überlegene *man power* war aber auf Dauer kein Sieg zu erringen.[179] Sie wurzelte in der Beständigkeit des italischen Bündnissystems.[180]

Die Heterogenität der Strukturen und die klare Trennung von *cives Romani* und *socii* begründeten eine weitere Stärke der römischen Armee vor der Phase der späten Republik:[181] Dadurch wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der separierten Gruppen in höchstem Maße gestärkt. Je intensiver der Kontakt mit dem Fremden, um so mehr fühlt sich das Individuum als integrativer Bestandteil des eigenen Ganzen. Dazu kam ein intensiver Wettbewerbsgedanke unter den einzelnen Truppenteilen.[182] Die Führungsschicht der römischen Republik war sich darüber bewusst und setzte daher alles daran, die Existenz dieses Systems sicherzustellen.[183]

Doch der Aspekt der militärischen Stärke ist nur ein Resultat dieser demographischen Entwicklung. An dieser Stelle verweise ich in erster Linie auf den Gesichtspunkt der Lebensmittelversorgung. Pro Person sind alljährlich mindestens 250 kg Weizen notwendig, um deren Überleben sicherzustellen – wobei der reale Verbrauch diese Minimalmenge sicherlich überschritt.[184] Zur Produktion solcher Mengen an Lebensmitteln bedarf es einer funktionierenden Landwirtschaft. Deren Entwicklungen aber trugen in der Folge maßgeblich dazu bei, dass sich die ursprüngliche Stärke der Republik – ihre *man power*-, zu einer Achillesferse entwickelte, da das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Land im 2.Jh. v.Chr. aus dem Ruder zu laufen begann.

Dies allein jener auf Grund der unersättlichen Profitgier der Grundbesitzer ausufernden Latifundienwirtschaft in Italien zuzuschreiben, die den kleinen und mittelständischen Bauernhöfen, deren Eigner zusätzlich durch den Kriegsdienst belastet wurden, den Garaus machte, wäre

178 Vgl. Sekunda 2006, S.115.

179 Vgl. Erdkamp 2006, S.286; Kolnberger 2007, S.122; Rosenstein 2009, S.30.

180 Vgl Baltrusch 2008, S.57-58; Rosenstein 2006, S.227.

181 Vgl. Pfeilschifter 2007, S.35-36.

182 Vgl. Jehne 2006 (b), S.244.

183 Vgl. Mouritsen 2006, S.32.

184 Vgl. Hopkins 2002, S.197-198. Zur Kritik an Berechnungen mit Minimalwerten siehe Ders. 2002, S.202 (Anm.25).

eine zu eindimensionale Sicht der Dinge, die zudem eines eindeutigen Nachweises harrt: Die Archäologie bezeugt zwar den Rückgang von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben etwa in Messapien,[185] es gibt aber keine eindeutigen Indizien für ein weit um sich greifendes, flächendeckendes Höfe-Sterben in Italien. Vielmehr geht aus Survey-Untersuchungen hervor, dass es sich bei der kleinräumig gegliederten italischen Halbinsel in der späten Republik mit wenigen regionalen Ausnahmen um ein äußerst dicht besiedeltes Gebiet handelte, das eine gewachsene Struktur von landwirtschaftlichen Betrieben kleiner und mittlerer Größe aufwies, wobei selbst in schwer zugängliche Bergregionen wie Samnium eine erstaunlich hohe Zahl an römischen Siedlungsstätten und kleinbäuerlichen Betrieben nachgewiesen werden konnten.[186] Auch die Landstädte Italiens prosperierten im 2.Jh. v.Chr.[187] Natürlich mag damit argumentiert werden, dass sich diese Anlagen durchaus in der Hand von Großgrundbesitzern befunden haben mögen und lediglich von Pachtbauern oder Sklaven bewirtschaftet wurden. Zweifellos wurden die römischen Kleinbauern auch durch den Kriegsdienst,[188] dessen Last seit dem 2. Punischen Krieg fast ausschließlich die Landbevölkerung zu tragen hatte,[189] und durch ein vermutetes Preisdumping auf Seiten der landwirtschaftlichen Großbetriebe, die auf die Arbeitskraft von Sklaven zurückgriffen,[190] deren verstärkter Zufluss aber erst in den letzten Jahrzehnten des 2.Jh. v.Chr. einsetzte und bei weitem nicht die Auswüchse hatte, wie oftmals in der älteren Forschungsliteratur angenommen wurde,[191] unter Druck gesetzt.[192] Dabei gilt es aber zum einen zu berücksichtigen, dass es im Norden der italischen Halbinsel im Gegensatz zu Süditalien keine Tradition sklavenbewirtschafteter Großbetriebe in der Landwirtschaft gab: Vielmehr wurde dort die Arbeitskraft der einheimischen Bevölkerung genutzt.[193] Zum

185 Vgl. Schlange-Schöningen 2006, S.169.
186 Vgl. Alston 2007, S.179-180; Garnsey 1998 (b), S.109-110; Heftner 2006, S.38-41.
187 Vgl. Keller 2007, S.46.
188 Vgl. Heftner 2006, S.33-34.
189 Vgl. Jehne 2006 (b), S.266.
190 Vgl. Garnsey 1998 (c), S.93.
191 Vgl. Rosenstein 2006, S.227-241.
192 Vgl. Garnsey 1998 (b), S.107.
193 Vgl. Ders. 1998 (c), S.95.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

anderen ist der militärische Dienst der Kleinbauern und ihrer Söhne für die *res publica* zudem von zweierlei Seiten zu sehen:[194] Zum einen bedeutet die Abwesenheit eines männlichen Bewirtschafters eines Hofes naturgemäß den Verlust einer wertvollen Arbeitskraft, was wiederum zu einem Zusammenbruch des Betriebes führen konnte.[195] Zum anderen aber musste nun ein Maul weniger gestopft werden, denn der römische Staat versorgte den Betreffenden mit Nahrung, offerierte ihm als Gegenleistung für die Inkaufnahme von Risiken die Chance auf Kriegsbeute und die Möglichkeit, die Enge der Heimat zu verlassen.[196] Des Weiteren stellten im Regelfall gerade unverheiratete Männer den prozentual größten Anteil am *exercitus Romanus*, um gemäß den Ausführungen von Nathan Rosenstein sicherzustellen, dass viele der Verheirateten – das Heiratsalter der Männer lag mit ca. 30 Jahren ziemlich spät – das Auskommen für ihre Familien sichern konnten.[197] Mit anderen Worten: Die Ableistung des Kriegsdienstes führt keineswegs zwangsweise zum Ruin eines landwirtschaftlichen Betriebes.[198]

Wir wissen aber nicht, ob und welche Maßnahmen von den Kleinbauern als Gegenreaktion auf all diese Entwicklungen ergriffen wurden: Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Umstellung vom offenbar nicht mehr lukrativen Getreideanbau hin zur Produktion wesentlich verderblicherer Ware, die nur schwer aus der Ferne heranzuschaffen war, wie Obst und Gemüse. In Folge des hannibalischen Krieges veränderte sich etwa die Ausrichtung der Landwirtschaft in Kampanien erheblich: Der Anbau von Getreide wurde erheblich reduziert, während zugleich die dadurch frei werdenden Produktionskapazitäten auf die Herstellung von Wein und die Anpflanzung von Oliven konzentriert wurden.[199]

Des Weiteren verweist Francisco Pina Polo hinsichtlich des Krieges gegen Hannibal auf einen regelrechten Domino-Effekt in der demographischen Entwicklung der italischen Halbinsel, der von einer Land-

194 Zum Folgenden siehe Rosenstein 2006, S.234 u. S.240.

195 Vgl. Wierschowski 1995, S.207.

196 Vgl. Jehne 2006 (b), S.250.

197 Vgl. Rosenstein 2006, S.231-232.

198 Vgl. Keaveney 2007, S.16 u S.18.

199 Vgl. Ciaraldi 2005, S.196.

flucht geprägt ist:[200] Derartig viele Latiner wandern unter Berufung auf das *ius migrationis* in verschiedenen Wellen nach dem 2. Punischen Krieg nach Rom aus,[201] dass die *res publica* in Absprache mit den latinischen Landstädten Gegenmaßnahmen initiiert, um deren Entvölkerung zu verhindern. Zugleich aber erleben etliche der italischen Städte im Süden eine enorme Zuwanderung durch die Landbevölkerung. Die boomende Wirtschaft in den urbanen Zentren benötigte eine Vielzahl von Arbeitskräften. Diese Entwicklung ging aber nicht mit einer Zerstörung der traditionellen Landwirtschaft einher, die regional unterschiedlich ausgeprägt war und auf einem Nebeneinander von Gutshöfen und Kleinbauern basierte.[202] Sicherlich trug auch die Struktur der lokalen Absatzmärkte zur Koexistenz von landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Größe bei, da hinsichtlich der kleinräumigen Gliederung vieler Regionen Italiens oftmals die Länge des Transportweges sicherlich von ähnlich ausschlaggebender Bedeutung war wie der Preis: Was nützt das der Herstellung nach billigste Gut, wenn mit seinem Verkauf ein langer und teurerer Transport verbunden ist? Überlegungen dieser Art lassen die begründete Vermutung zu, dass der Sektor der römisch-italischen Landwirtschaft durch einen Facettenreichtum geprägt war, dem nur dadurch Rechnung getragen werden kann, indem ein „Über-den-Kamm-Scheren" der Entwicklung vermieden wird.[203] Anstatt derartige Prozesse in Schemata kleiden zu wollen,[204] ist hier differenzierendes Denken gefragt: Es gab keine generelle Ablösung des Kleinbauerntums, für dessen Wirken die antike Fachschriftstellerei generell kein Interesse zeigte,[205] durch landwirtschaftliche

200 Der Zusammenhang zwischen italischer Migration, urbanem Wirtschaftsboom und Kontinuität in der Landwirtschaft ist meines Erachtens zutreffend von Francisco Pina Polo herausgearbeitet worden. In diesem Abschnitt gebe ich seine Ergebnisse in verkürzter Form wieder. Vgl. Pina Polo 2006, S.192-198. Cornell 1995, S.127-128 warnt davor, die Quellenbasis zur Thematik als Indiz für einen generellen Trend der Landflucht im Zuge des 2. Punischen Krieges in ganz Italien zu werten. Vielmehr ist diesbezüglich regional zwischen den Gebieten, die direkt von den Kriegshandlungen betroffen waren und denjenigen, die nicht oder nur in geringem Maße in derartige Vorgänge involviert wurden.

201 Zur rechtlichen Grundlage dieses Vorganges siehe Gargola 1995, S.64-65; Scheidel 2006, S. 217.

202 Durch modern naturwissenschaftliche Analysen lässt sich dieses Nebeneinander mittlerweile erfassen. Vgl. Veal 2008, S.293.

203 Vgl. Keaveney 2007, S.16.

204 Symptomatisch für dieses in starren Schemata verhaftete Denken ist Sidebottom 2008, S.71-72 (mit bes. Berücksichtigung von Abb.7).

205 Zur Untermauerung dieser Sachlage führt Fellmeth 2008, S.110 zu recht die Tatsache an, dass


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Großbetriebe.[206] Zudem ist es fahrlässig von der „italischen" Landwirtschaft zu sprechen: Für die Entwicklung von Modellen müssen zwangsweise einheitliche Strukturen als Berechnungsgrundlage etwa für ökonomische Tendenzen gewählt werden – die Wirklichkeit aber ist wesentlich differenzierender und darum umso diffiziler in der Erfassung. Eine Analogie zur Moderne verdeutlicht diesen Sachverhalt: Wie sinnvoll ist etwa, einen landwirtschaftlichen Großbetrieb mit großflächigem Weidebetrieb etwa auf dem Terrain der neuen deutschen Bundesländer mit einem Nebenerwerbslandwirt zu vergleichen, der der Almwirtschaft nachgeht? Beide Betriebsformen werden in der Statistik unter dem Oberbegriff der Milchwirtschaft subsumiert – mit der Lebenswirklichkeit hat dies aber nichts zu tun. Genauso gibt es auf der italischen Halbinsel Regionen, die idealiter für die Latifundien-Wirtschaft geeignet sind, während andere, oftmals kleinräumigere Zonen, eher von Bauernhöfen mittlerer und kleiner Größe dominiert werden. Meines Erachtens spricht nichts dagegen, dass verschiedene landwirtschaftliche Betriebsformen parallel existierten.

Das Bild, welches durch die Aussagen der Agrarschriftsteller im 2. und 1.Jh. v.Chr. von der römischen Landwirtschaft gezeichnet wird, ignoriert wie bereits erwähnt die Gegebenheiten der kleinbäuerlichen Bewirtschaftung nahezu vollständig, was aber nicht als Spiegelbild der realen Gegebenheiten auf der italischen Halbinsel interpretiert werden darf, sondern vielmehr als tendenziöse Ausrichtung dieser literarischen Gattung auf deren Leserschaft, die sich aus den Reihen der landwirtschaftlichen Großunternehmer rekrutierte, zu verstehen ist. Mit anderen Worten: Nur weil die Produktionsmethoden in einem Bauernhof mit geringer Produktionskapazität und klein dimensionierten Flächen in den uns heute überlieferten agrarwissenschaftlichen Überlegungen der lateinischen Literatur dieser Epoche keine Rolle spielten, ist dies kein Anhaltspunkt dafür, die Existenz eines umfangreichen Kleinbauerntums in Italien selbst in Frage zu stellen.[207]

alleine die beiden römischen Agrarschriftsteller Varro und Columella in der Lage waren, auf 63 Titel landwirtschaftlicher Fachlichteratur vornehmlicher hellentischer Provenienz zurückzugreifen. Vgl. Colum. 1,1,7-14; Varro rust. 1,1,7-10. Halstead 2002, S.70.

206 Vgl. Bleicken 2000, S.19-20; Vgl. Rosenstein 2006, S.230.

207 Vgl. Garnsey 1998 (b), S.108-109.

Fakt ist vielmehr, dass der archäologische Befund eindeutig auf einen allgemeinen Wohlstand bescheidenen Umfanges hindeutet und keinen Raum für ideologisch stark vorbelastete Schemata lässt, die nicht dazu ausreichen, den komplexen Gegebenheiten der antiken Welt gerecht zu werden. Oftmals wird in diesem Zusammenhang auch die berühmte Reise des Tiberius Gracchus nach Numantia als Beleg für den Niedergang der kleinbäuerlichen Landwirtschaft herangezogen, deren unhaltbare Zustände den Enkel des Scipio Africanus erst dazu bewogen hätten, seine Reformmaßnahmen in Angriff zu nehmen:[208] Das Land sei verödet, es gäbe keine freien Bauern mehr und der Rest, der von den Großgrundbesitzern vereinnahmt worden war, würde allein von einer immer größeren Zahl von ausländischen Sklaven bewirtschaftet.[209] Es wäre ein Fehler, diese hehre Motivation des Sozialreformers[210] nicht in Zweifel zu ziehen.[211] Wir haben es hier mit einem jungen *nobilis* zu tun, dessen *dignitas* auf Grund seiner Beteiligung an einer römischen Kapitulation durch C. Hostilius Mancinus vor einem keltiberischen Stamm schwersten Schaden genommen hatte, auch wenn er selbst im Gegensatz zu seinem Vorgesetzten ungeschoren davonkam.[212] Als Vertreter der Hocharistokratie war sein Leben auf einen zentralen Aspekt ausgerichtet – auf den Aufstieg im *cursus honorum* bis zum Konsulat, der durch die iberische Schande wohl in weite Ferne gerückt war. Um dieser Karriere-Blockade zu entgehen, betätigte er sich außerhalb der regulären Ämterlaufbahn als populistischer Demagoge[213] und instrumentalisierte das Amt des *tribunus plebis* für seine Zwecke,[214] indem er einen Ansatz aufgriff, der fast zwei Jahrzehnte zuvor glücklos vom Volkstribunen C. Laelius verfolgt worden war.[215] Die erwähnte Episode

208 Symptomatisch für diese Darstellungsvariante: Christ 2000, S.121; Gargola 1995, S.148.

209 Vgl. Plut. Tiberius Gracchus 8; Pfeilschifter 2006, S.125.

210 Zur lex Sempronia agraria siehe Gargola 1995, S.148-163.

211 Fellmeth 2008 unterlässt es in seinen Ausführungen über die Reformmaßnahmen des Tiberius Gracchus (S.93-102) sträflich, dessen Motivation aufzuzeigen.

212 Vgl. Plut. Tiberius Gracchus 5; 8; Vell. 2,1,3-2,2; Luik 2005, S.74-76.

213 Vgl. App. civ. 1,1,9; Cass. Dio 24,83,3.

214 Diesbezüglich muss auch die Charakterisierung des Tiberius Gracchus als ebenso selbstlosen wie furchtlosen Vorstreiter für die Sache des kleinen Mannes, wie sie etwa bei Diod. 34/35,6,1 anzutreffen ist, mit Vorsicht genossen werden. Im literarisch-kompositorischen Sinne erfüllt sie jedenfalls die Rolle einer effektvollen Kontrastierung mit Gaius Gracchus, dessen Wirken im Gegensatz zu dem seines älteren Bruders negativ konnotiert wird. Vgl. Yarrow 2006, S.210-215.

215 Vgl. Keaveney 2007, S.20.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

mit dem erschütternden Eindruck über das Darniederliegen des Kleinbauerntums ist Teil einer Fassade, die dazu diente, die eigentliche Zielsetzung seines Handelns – nämlich ein Vorantreiben der eigenen politischen Laufbahn – zu verschleiern. Von einen derartigen Szenario ein realistisches Bild der italischen Landwirtschaft im letzten Drittel des 2.Jh. v.Chr. ableiten zu wollen, ist den Versuch nicht wert.[216]
In der Regel bewirkt erst das Zusammenwirken verschiedener Symptome strukturelle Veränderungen. Mögen auch diese im Falle der spätrepublikanischen Landbevölkerung (noch) nicht näher im Detail zu fassen sein, so ist die „Krankheit" jedoch bekannt: Die Erkenntnisse der Archäologie und der Zuwachs in den Census-Zahlen legen nahe, dass der italische Raum trotz der Verluste in auswärtigen Kriegen[217] spätestens im 2.Jh. v.Chr. unter dem Problem einer massiven Überbevölkerung und einer stetig voranschreitenden Verknappung der Ressourcen litt.[218] Bereits im späten 4. und zu Beginn des 3.Jh. v.Chr. hatten die mit lokalen Verdrängungsprozessen[219] gegenüber Einheimischen einhergehenden Koloniegründungen Roms in Italien bereits zu einer enormen Verschärfung des Mangels an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen bei Völkern wie den Marsern geführt,[220] was wiederum ein ganz anderes Licht auf die Motivation der italischen *socii* hinsichtlich der Teilnahme an den Kriegen der *res publica* Romana wirft, die Heinrich Schlange-Schöningen als Ausbruchsmöglichkeit aus der beengten heimatlichen Situation versteht.[221] Dazu kam – wie bereits erwähnt – der Aspekt des beständigen Zuwachses der römischen Bevölkerung nach dem 2. Punischen Krieg.[222] Ein äußerst schwieriger Faktor ganz anderer Art schränkte vor allem in den tiefer liegenden Ebenen Mittel- und Süditaliens deren Nutzung wahrscheinlich erheblich ein – diese Regionen waren auf Grund ihres ertragreichen Bodens und der klima-

216 Dagegen: Ders. 2007, S.20-23.

217 Nathan Rosenstein beziffert die militärischen Verluste der Römer und der italischen socii im Zeitraum zwischen dem 2. Punischen Krieg und dem Beginn der gracchischen Reformbewegung vorsichtig mit 279.000 – 312.000 Mann. Vgl. Rosenstein 2006, S.235.

218 Vgl. Jehne 2006, S.11;Pfeilschifter 2007, S. 28; Rosenstein 2006, S.239-241.

219 Vgl. Gargola 1995, S.87.

220 Zu den vermessungstechnischen Grundlagen der Landzuteilung im Zuge der Anlage von Kolonien siehe Ders. 1995, S.39-41.

221 Vgl. Schlange-Schöningen 2006, S.160-161 u. 162f.

222 Scheidel 2006, S.208.

tischen Bedingungen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Ausbreitung der Malaria prädestiniert, wobei dieses Problem zum Teil auch durch Eingriffe in die Landschaft verstärkt wurde.[223]
Fruchtbares Ackerland, der Unterpfand für die Altersversorgung der Veteranen der römischen Armee, die nur wenig gewillt waren, sich außerhalb Italiens ansiedeln zu lassen,[224] wurde immer mehr zum seltenen Gut und hierin gründet wohl auch die Hauptursache für den Zuwachs des großstädtischen Proletariats. Es darf die Vermutung angestellt werden, dass auch die gracchischen Reformmaßnahmen, selbst wenn ihnen eine längerfristige Dauer beschieden gewesen wäre, keine nachhaltige Lösung dargestellt hätten. Nehmen wir an, die Enteignungspläne hinsichtlich der okkupierten Flächen[225] des *ager publicus* – ein illegaler Vorgang, da der Vorgang der *ususcapio* Staatsland nicht betraf -[226] wären vollständig umgesetzt und das Land wäre in Parzellen der Maximalgröße von 1000 *iugera*[227]verteilt worden[228] – an dem grundlegenden Problem der Überbevölkerung hätte dies nichts geändert. Welche Umverteilungsmaßnahmen sollten dann für die nächste Generation getroffen werden? Bevölkerungszuwachs ist vor allem als Zunahme der Menge an Erbberechtigten zu sehen. Ich brauche nicht näher auszuführen, welche Folgen eine ausufernde Realienteilung für Bauernhöfe hat. Sie führen nämlich alle zum Entzug der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit. Den Betroffenen bleibt nichts anderes, als das Verlassen der heimatlichen Gefilde und die Umsiedlung in ein urbanes Zentrum, um dort ihr Auskommen sicherzustellen.
Bemerkenswert ist hierbei auch die Tatsache, dass es im Zuge dieser Entwicklung nicht analog zu den Sklaven-Aufständen[229] zu Revolten der italischen Landbevölkerung oder einer Revolution „von unten" gekommen ist,[230] da die führenden Kräfte der *res publica* Romana diesem

223 Vgl. Stoddart 2006, S.110-112, 114, 118.

224 Vgl. Rathbone 2007, S.162.

225 Zur Markierung von Grenzen hinsichtlich von Grund und Boden siehe Gargola 1995, S.31-33.

226 Vgl. Bleicken 2000, S.57-58; Gargola 1995, S.32, 130.

227 Zum römischen Flächenmaß siehe Varro rust. 1,10.

228 Vgl. Garnsey 1998 (c), S.100.

229 Zu dieser Thematik siehe Barry Strauss, Slave wars of Greece and Rome, in: Victor Davis Hanson, Makers of ancient strategy. From the Persian wars to the fall of Rome, Oxford et al. 2010, S.185-205 als prägnante Zusammenfassung.

230 Vgl. Keaveney 2007, S.19, 23.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Prozess nicht entgegensteuerten. Im Gegenteil: Die Feldherren der Republik versprachen den Legionären Landbesitz in Italien als Entlohnung für ihre Dienste. Daher verwundert es nicht, dass die Interessen des Militärs vor allem im 1.Jh. v.Chr. starken Einfluss auf die römische Agrargesetzgebung ausübten.[231] Die sträfliche Untätigkeit des römischen Staates bestand darin, ein klar reguliertes Entschädigungsprogramm für die Soldaten zu initiieren, das keinerlei Bezug zu italischem Grund und Boden hatte. Doch offenbar sah die Senatsoligarchie hier keinen Handlungsbedarf. Oder wollte sie ihn vielmehr nicht sehen?
Abstrahiert man die ganze Sachlage, so ergibt sich folgender Prozess: Der 2.Punische Krieg bringt regional schwerwiegende Schäden in der Landwirtschaft und einen enormen Verlust an Menschen mit sich, welcher jedoch zugleich zumindest kurzfristig dazu beiträgt, den vorhandenen Druck durch die Überbevölkerung zu verringern.[232] Nach diesem Einschnitt jedoch konsolidiert sich die Lage. Im italischen Kernland spielt sich über ein Jahrhundert hinweg keine kriegerische Handlung ab. Zwar werden die Bürger in regelmäßigen Abständen zum Militärdienst herangezogen, doch ändert dies nichts an der stetig anwachsenden Bevölkerung. Durch die auswärtigen Kriege wird in der ersten Hälfte des 2.Jh. v.Chr. die mediterrane Hegemonialstellung der römischen Republik untermauert. Diese Unternehmungen sind mit einem gewaltigen Gewinn an Beute verbunden,[233] der dazu beiträgt, den Druck der Probleme im Inneren zu minimieren,[234] indem etwa der Versuch unternommen wird, der Überbevölkerung durch eine intensivierte Kolonisierungspolitik entgegenzuwirken – doch in der Folgezeit des 3.makedonischen Krieges werden keine neue Vorhaben dieser Art aus heute in der Forschung kontrovers diskutierten Gründen initiiert: Zum einen wird davon ausgegangen, dass schlichtweg kein Land für die Anlage neuer *coloniae* zur Verfügung stand, zum anderen wird attestiert, dass die Kolonien im Norden Italiens vor allem auf Grund einer beabsichtigen Schutzfunktion angelegt wurden, welche dann zur Mitte des

231 Vgl. Gargola 1995, S.181.

232 Vgl. Charlotte Schubert, Land und Raum in der römischen Republik. Die Kunst des Teilens, Darmstadt 1996, S.107-108.

233 Vgl. Jehne 2009, S.26.

234 Vgl. Baltrusch 2008, S.19.

2.Jh. v.Chr. obsolet geworden sei.[235] Gerade ökonomische und bevölkerungspolitische Aspekte hätten aber eindeutig für eine Weiterführung derartiger Unternehmungen gesprochen.[236]
Veränderungen in der Landwirtschaft zu Gunsten agrarischer Großbetriebe, die den durch die Kriege gesicherten Zustrom an Sklaven als kostengünstige Arbeitskraft nutzen, verschärften den ökonomischen Druck auf die Kleinbauern, auch wenn dieser Aspekt nicht überbewertet werden darf. Das Land reichte schließlich nicht mehr dazu aus, die anwachsende Bevölkerung zu ernähren und hier liegt eine der Hauptursachen für die folgende Krisenzeit begründet, deren Konsolidierung erst unter dem augusteischen Regime erfolgen sollte:[237] Für viele blieb nur die Landflucht, was in der Bildung eines großstädtischen Proletariats resultierte.

235 Vgl. Keaveney 2007, S.17-18.
236 Vgl. Garnsey 1998 (c), S.100.
237 Vgl. Rosenstein 2006, S.241.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

# 2 Gedanken zum Verhältnis zwischen Rom und seinen Bundesgenossen vom 3. Jh. v.Chr. bis zum Ende des bellum Italicum

## 2.1 Die römische Armee als Faktor der Romanisierung Italiens

Es gab keine einheitliche Charta zwischen Rom und seinen Bundesgenossen, woraus ein großes Maß an Flexibilität resultierte.[238] Die *res publica Romana* beherrschte die italischen *socii* durch eine Vielzahl von bilateralen Verträgen – ein System, dessen Wurzeln wohl bis zur Mitte des 4.Jh. v.Chr. zurückreichen:[239] Die italischen *socii*, die das Rückgrat des *exercitus Romanus* formierten,[240] hatten ihre außenpolitische Souveränität im Zuge der Militärbündnisse mit der *res publica Romana* an diese abgetreten.[241] Sie verstanden sich nicht als Einheit, aber ihre vertraglichen Bindungen an Rom, die trotz ihrer Individualität offenbar eine relative Gleichbehandlung durch die römische Republik sicherstellten, schufen – ich folge diesbezüglich einer These von Henrik Mouritsen – im 2.Jh. v.Chr. überhaupt erst ein solidarisches Bewusstsein für die gemeinschaftlichen Interessen in Italien:[242] Ohne es zu beabsichtigen offerierte die *res publica Romana* durch den Dienst der Bundesgenossen in der Armee ein Forum für die Kontakte der lokalen Aristokratien Italiens untereinander,[243] die ansonsten wohl kaum an einem ähnlichen Beziehungsnetz hätten partizipieren können.[244] Wie bereits festgestellt, erwies sich die *res publica* Romana hinsichtlich ihrer

238 Vgl. Baltrusch 2008, S.14 u. S. 57.
239 Vgl. Gargola 1995, S.17; Mouritsen 2006, S.31.
240 Vgl. Jehne 2006 S.9.
241 Vgl. Rosenstein 2009, S.30.
242 Vgl. Mouritsen 2006, S.31-32; Patterson 2006, S.152.
243 Vgl. Jehne 2006 (b), S.249.
244 Vgl. Mandl 2007, S.448-449.

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

in Rom konzentrierten Bürokratie[245] als Riese auf tönernen Füßen. Es mag seltsam klingen, doch diese Tatsache hatte hinsichtlich des Romanisierungsprozesses Italiens auch seine Vorteile: Da eine überbordende Administrative nicht vorhanden war, sah sich die römische Armee gezwungen, nicht nur ihre eigenen Truppen, sondern auch die ihrer italischen Bundesgenossen mit Getreide zu versorgen. Es fehlte schlichtweg an Beamten, um eine breitere Koordination des Nachschubs sicherzustellen. Obwohl die *socii* hinsichtlich der Zuteilungsmengen von römischer Seite übervorteilt wurden, so haben wir es doch hier mit einer zentralistischen Einrichtung zu tun, mit der sowohl römische Bürger als auch Italiker in großem Umfang in Berührung kamen und die völlig unbeabsichtigt der Romanisierung Italiens einen wohl nicht unerheblichen Anschub verlieh.[246]

## 2.2 Eine gefährdete Koexistenz

Die Parallelität der Interessensphären der italischen *socii* und der römischen Nobilität bewahrte die Lebensfähigkeit des Systems:[247] Während sich die *nobiles* gemäß den ungeschriebenen Gesetzen ganz ihrer politischen Karriere in Rom und der Ausübung hochrangiger militärischer Kommandoposten im Mittelmeerraum widmeten, war das Blickfeld der lokalen Aristokraten Italiens einerseits in politischer Hinsicht auf ihre Heimatregion beschränkt, andererseits aber entwickelten sie sich zu entscheidenden Partizipanten des überregionalen Wirtschaftslebens.[248] Beide Ebenen waren aber beileibe nicht hermetisch voneinander getrennt, sondern existierten im Idealfall in Form einer für alle Seiten fruchtbaren symbiotischen Beziehung.
Erst als den expansiven Bestrebungen der *res publica* eindeutig Grenzen aufgezeigt wurden – man denke nur an den Fall der renitenten iberischen Landstadt Numantia, welcher es gelang, jahrelang einen römi-

245 Vgl. Baltrusch 2008, S.69; Gargola 1995, S.16.
246 Vgl. Pfeilschifter 2007, S.29.
247 Vgl. Keller 2007, S.50-54.
248 Vgl. Ders. S.47.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

schen Heerführer nach dem anderen regelrecht vorzuführen[249] – begann diese Symbiose zu zerbrechen. Spätestens unter den Gracchen traten andere Aspekte in den Vordergrund. Die Überbevölkerung Italiens machte fruchtbares Land zu einem raren und kostbaren Gut. Als römische Agrarreformer daran gingen, den *ager publicus*, dessen Umfang bereits zu Beginn des 2.Jh. v.Chr. vor allem in Folge von Enteignungsmaßnahmen gegenüber den zu Hannibal abgefallenen italischen Völkerschaften angewachsen war,[250] umzuverteilen, zeichnete sich zweifelsohne in den Augen der regionalen Eliten Italiens, denen stets die Rolle der treibenden Kraft hinter den entsprechenden Romanisierungsprozessen zukam,[251] das Schreckensszenario einer generellen Neuverteilung ab:[252] Wenn nicht einmal die einflussreichsten Männer Roms in der Lage waren, sich davor zu schützen, wer sollte dann für die italischen Grundbesitzer als Retter fungieren? Zuvor hatte man sich an mächtige *patroni* wie Scipio Aemilianus wenden können,[253] doch diese waren entweder tot oder ihre Macht schwand. Es drohte hier nicht nur der Verlust an Grund und Boden, sondern auch eine direkte Einflussnahme Roms in die selbstständigen politischen Vorgänge der Gemeinden Italiens – und darüber konnte die von Seiten der Reformer angedachte Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Italiker, die augenscheinlich den Charakter einer Entschädigung besitzen sollte, nicht hinwegtäuschen.[254] Dazu kam, dass vermehrt auf römischer Seite Einmischungen in die althergebrachte ökonomische Domäne der *Italici* erfolgten.

Gerade die Wirtschaft bot den *Italici* jenen Raum zur Entfaltung, der ihnen im Bereich der politischen Partizipationsmöglichkeiten von Seiten der römischen Nobilität vorenthalten wurde:[255] Für die Bewoh-

---

249 Vgl. App. Ib.80,346.

250 Vgl. Pina Polo 2006, S.171.

251 Zur Rolle der lokalen Eliten hinsichtlich der Romanisierung Italiens siehe Pfeilschifter 2007, S.29.

252 Heinrich Schlange-Schöningen weist darauf hin, dass hierbei natürlich lokale Unterschiede zu beachten sind. Der ager publicus auf dem ehemaligen Gebiet der Marser etwa war bereits zur Zeit der dortigen römischen Koloniegründung nahezu vollständig an Kolonisten verteilt worden, was brachliegendes Land, das zur Umverteilung geeignet war, eher ausschließt. Vgl. Schlange-Schöningen 2006, S.161.

253 Vgl. App. civ. 1,3,19; Gargola 1995, S.161-163; Patterson 2006, S.152; Pfeilschifter 2006, S.131.

254 Vgl. Galsterer 2006, S.296.

255 Vgl. Keller 2007, S.46.

ner des griechischen Ostens etwa gab es keinen Unterschied zwischen den sich dort bereichernden Römern und Italikern.[256] Die weitreichenden Netzwerke der italischen *negotiatores* waren im Kriegsfall von größter Relevanz. Ihre Verbindung mit Finanziers aus dem In- und Ausland stellte den für die Kriegsführung nötigen Geldfluss sicher. Als Beispiel hierfür können etwa die *business-men* aus Thasos herangezogen werden,[257] die an der Finanzierung der römischen Kriege in Thrakien in den Jahrzehnten nach dem Tod der Gracchen bis zum Regiment Sullas beteiligt waren.

Vor allem war es für die römische Nobilität zweifelsohne äußerst lukrativ, auf italische Mittelsmänner im Bereich des Fernhandels zurückgreifen zu können.[258] Neben ihrer Partizipation im lokalen Wirtschaftsleben ist hinsichtlich dieser auswärtig agierenden Geschäftsleute ein weiterer Aspekt beachtenswert: Auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen wurden sie oftmals zum Bindeglied zwischen den hochrangigen Vertretern Roms und den peregrinen Bürgerschaften, in denen sie ihrem Gewerbe nachgingen.[259] So verwundert es nicht, dass in augusteischer Zeit *business-men* aus Italien überall im Mittelmeerraum anzutreffen waren.[260]

Nicht die alte Nobilität, sondern Geschäftsleute aus den Reihen der *equites* Romani gingen im letzten Drittel des 2.Jh. v.Chr. daran, den Fernhandel unter ihre Kontrolle zu bringen. Gaius Gracchus hatte in der Fortsetzung der Politik seines ermordeten Bruders[261] sie mit der effektiven Waffe der Oberhoheit über die Gerichtshöfe ausgestattet[262], und somit stand ein Mittel zur Verfügung, das ihre italischen Konkurrenten entbehrten – sie waren nun in der Lage, die römische Nobilität zu erpressen.

Kurzum: Die beginnende Desintegration[263] der Aristokratie der *res publica* bedingt ein völlig verändertes Verhältnis zwischen Rom und

256 Vgl. Galsterer 2006, S.296.

257 Vgl. Picard 2008, S.188-189.

258 Vgl. Keller 2007, S.47.

259 Vgl. MacMullen 2000, S.4.

260 Vgl. Ders. 2000, S.3.

261 Vgl. Cass. Dio 14,83,7-8.

262 Vgl. App. civ. 1,3,22; Diod. 34/35,25,; Plut. Gaius Gracchus 5; Vell. 2,6,3.

263 Vgl. Kehne 2006, S.79. Zur Auflösung des althergebrachten Werteschemas der römischen


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

seinen italischen Bundesgenossen. All das basierte auf den persönlichen Beziehungen zwischen dem Adel Roms und dem der Landstädte Italiens: Die römische Nobilität und nicht das abstrakte Staatsgebilde der *res publica* Romana beherrschte folglich Italien.[264]

## 2.3 Die Interaktion der Ehrenmänner

Wir können die Rolle der persönlichen Bindungen[265] zwischen den Aristokraten Roms und den lokalen Eliten Italiens hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Republik und der Herrschaft Roms über Italien gar nicht hoch genug einschätzen.[266] Dabei darf – wie bereits erwähnt – die Rolle des *exercitus Romanus* nicht unterschätzt werden, der auf der Ebene der Offizierschargen die Oberschicht Roms mit der Italiens in Kontakt brachte.[267] Der römische Adel verkehrte mit dem italischen Adel gemäß den Mechanismen der Macht, die so alt waren wie die *urbs* selbst. Die lokalen Eliten Italiens bedienten sich eines gezielten Lobbyismus und des persönlichen Kontaktes, um ihren Wünschen im Senat Gehör zu verschaffen – andere Möglichkeiten existierten nicht.[268] Bande von Ehrenmann zu Ehrenmann im Rahmen eines *hospitium*[269] oder gemäß der Beziehung eines *patronus* zu seinem *cliens* entwickelten sich zu einem Netzwerk, in das im Laufe der expansiven Bestrebungen der römischen Republik auch Dynasten und Städte außerhalb Italiens eingewoben wurden. Grundlage des Ganzen war das ungeschriebene Gesetz der *fides*, der gegenseitigen Treue.
Eine immanente Größe in diesem Zusammenhang ist die auch als römische Machtdemonstration[270] zu verstehende Erweiterung des

Oberschicht siehe App. civ. 1,Pro.,2; Sall. Iug. 4,7-8.

264 Vgl. Keller 2007, S.48-50.

265 Vgl. Linke 2006, S.90.

266 Laut Hartmut Galsterer wurde die Herrschaft über drei Fünftel Italiens südlich des Rubicon durch Bündnisse zwischen der römischen Nobilität und den lokalen italischen Aristokraten geregelt. Vgl. Galsterer 2006, S.295.

267 Vgl. Jehne 2006 (b), S.248-49.

268 Vgl. Pfeilschifter 2006, S.129-130.

269 Vgl. Patterson 2006, S.141. Zu hospitium und amicitia siehe Baltrusch 2008, S. 11-113 u. Bringmann 2009, S.86.

270 Vgl. Erdkamp 2006, S.284.

römischen Straßennetzes in Mittelitalien, wobei diese stark durch die dortigen geomorphologischen Gegebenheiten beeinflusst wurde:[271] Gerade hier konzentrierte sich auf Grund der sehr guten infrastrukturellen Gegebenheiten auch der Informationsfluss – andere Teile Italiens, die nicht über gut ausgebaute Straßen nach Rom verfügten, waren hier eindeutig im Nachteil und blieben hinsichtlich der Kommunikation mit der *res publica* außen vor:[272] Angehörige der römischen Oberschichten nutzten für ihre Reisen in Italien das zur Verfügung stehende Straßennetz. Lokale italische Aristokraten, deren Einflusssphären sich mit diesen Straßenläufen kreuzten, bedienten sich dieser Situation, um Kontakte mit den römischen *nobiles* zu knüpfen. Diese Sachlage hatte zur Folge, dass die Interessen der logistisch gut erschlossenen Landesteile Italiens in Rom auf Grund der persönlichen Verbindungen mehr Gehör fanden, als die der Regionen, die nicht am Aufbau einer Infrastruktur partizipieren konnten.[273]
Die *patroni* in der Tiberstadt aber büßten selbst zusehends an Einfluss und Kontrolle ein. An ihre Stelle traten Männer wie die Gracchen oder Marius, die die *plebs urbana* politisch mobilisierten und mit Versprechungen von Grund und Boden in Italien köderten. Zudem hatte der Eintritt in den griechischen Osten auch einen gewaltigen Interessensverlust der römischen Aristokratie an Italien mit sich gebracht. In den Augen der *nobilitas* fungierte Italien nun nur noch als „Transitland"[274], während im östlichen Mittelmeerraum lukrative Einnahmen lockten.

## 2.4 Die Motivlage des bellum Italicum

Der Stadtstaat mit angeschlossenem Weltreich zeigte sich außer Stande das romanisierte Italien in die politische Partizipation der Macht mit einzubeziehen. Erst das *bellum Italicum*, also der Bundesgenossenkrieg, der den Römern als *bellum Marsicum* in Erinnerung blieb,[275] brachte hier

271 Vgl. Stoddart 2006, S.112.
272 Vgl. Pfeilschifter 2006, S.121 u. S.125.
273 Vgl. Patterson 2006, S.142.
274 Ich übernehme diesen treffenden Begriff von Pfeilschifter 2006, S.134.
275 Vgl. Diod. 37,1,1; 37,1,6; 37,2,1; Strab. 5,4,2 (241 C.); Schlange-Schöningen 2006, S.156.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

zum Teil Veränderungen mit sich[276] – der cisalpine Raum nördlich des Flusses Po blieb davon aber ausgespart. Auf den ersten Blick scheint es, dass die italischen Bundesgenossen so lange mit leeren Versprechungen etwa hinsichtlich der Verleihung des römischen Bürgerrechts hingehalten worden waren, bis sie jeglichen Glauben an deren Realisierung verloren hatten und zu den Waffen griffen, um sich auf diese Weise das zu sichern, was gemäß ihrer Auffassung schon längst hätte ihr Eigen sein müssen.[277] Um der Realität gerecht zu werden, bedarf es eines wesentlich differenzierenden Bildes, bei dessen Rekonstruktion es sich vor jeglicher Form der Schwarz-Weiß-Malerei zu hüten gilt:

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Erörterung der Sachlage auf der italischen Halbinsel hinsichtlich der Entwicklungen im 2.Jh. v.Chr. auf Grund der Quellensituation als äußerst schwierig zu bezeichnen ist – zwischen dem 2. Punischen Krieg und dem Kampf gegen die Bundesgenossen klafft eine große literarische Lücke.[278] Zweifelsfrei jedoch steht fest, dass die italischen *socii* Truppen für den *exercitus Romanus* zu stellen hatten, wobei die *formula togatorum*[279] das Maß dieser Rekrutierungen unter den Bundesgenossen regulierte.[280] Ansonsten genossen sie nahezu völlige politische Autonomie:[281] Vor dem Bundesgenossenkrieg wählten beispielsweise die ranghohen Magistrate der *socii* nicht nur die im Zuge der Truppenaushebungen benötigten Männer, sondern auch deren Kommandeure und Zahlmeister aus.[282]

Es gab ebenso wenig eine klare Front gegen bzw. für Rom in Italien wie eine supragentile italische Bewegung[283]. Alles hing von den jeweiligen Interessensgruppen ab. Der hohe Grad der Unabhängigkeit muss dabei

---

276 Vgl Adams 2007, S.202.

277 Vgl. Diod. 37,2,2; Yarrow 2006, S.216.

278 Vgl. Mouritsen 2006, S.24.

279 Vgl. Fields 2007, S.29. Zu deren Bedeutung siehe auch Walser 1998, S.84.

280 Vgl. Baltrusch 2008, S.149; Pfeilschifter 2006, S.118.

281 Vgl. Erdkamp 2006, S.287; Pfeilschifter 2006, S.117. Siehe dazu auch Bleicken 2000, S.221: Jochen Bleicken sieht in dieser Sachlage keine politische Unabhängigkeit, sondern lediglich Toleranz gegenüber den gewachsenen Verfassungen derjenigen italischen Völkerschaften, die nicht in die römische Bürgerschaft zu integrieren waren. De facto, so meine Meinung, ist das Resultat aber auch bei dieser Sichtweise das Gleiche wie bei der Argumentationslinie von Pfeilschifter – nämlich die lokale Autonomie der italischen socii.

282 Vgl. Pol. 6,21,4-5.

283 Vgl. Mouritsen 2006, S.23-24, 33.

als wesentlicher Aspekt hinsichtlich der Frage nach der Herrschaftsausübung der *res publica* Romana über die italische *Peninsula* betrachtet werden.[284] Für die Angehörigen der lokalen Aristokratien Italiens wog in erster Linie der drohende Verlust der politischen Souveränität vor Ort in den ihnen angestammten Machtbereichen und das Fehlen einer effektiven Partizipation an der Macht in Rom schwerer als der Gewinn der *civitas Romana*.[285] Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass realiter auch der Großteil der römischen Bürgerschaft keine Möglichkeit besaß, am politischen Geschehen in der *urbs* teilzuhaben und dass auch für diese Landbewohner unter den *cives Romani* ihre Unabhängigkeit vom Staat von entscheiden Bedeutung war.[286] In der Praxis spielte vor allem die räumliche Distanz der *cives Romani*, die im 2.Jh. v.Chr. in ganz Italien lebten, zu Rom eine entscheidende Rolle:[287] Nur wenige der römischen Bürger, die weiter als eine Tagesreise von der *urbs* entfernt lebten, dürften an Wahlen und Volksversammlungen teilgenommen haben – 90-95 % hatten diese Möglichkeit im Gegensatz zur römischen Stadtbevölkerung nicht –,[288] und somit unterschied sie hinsichtlich der fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten nichts von der Situation der *Italici* vor dem Bundesgenossenkrieg,[289] welche erst nach dieser gewaltsamen Auseinandersetzung ihren Status als *peregrini* verloren.[290] Die sich im Wettkampf des *cursus honorum* befindliche Oberschicht brachte den Anliegen derjenigen, die auf Grund der genannten Gegebenheiten nicht dazu in der Lage waren, am Geschehen in der Politik mitzuwirken, nur wenig oder überhaupt kein Interesse entgegen, da sie schließlich keine wertvollen Wählerstimmen lieferten.[291] Mit anderen Worten: Nur ein Bruchteil der *cives Romani*, die der Republik in

284 Vgl. Gargola 1995, S.16.

285 Vgl. Mouritsen 2006, S.34-35.

286 Vgl. Linke 2006, S.94.

287 Vgl. Scheidel 2006, S. 215.

288 Die Teilnehmerquote römischer Bürger an Versammlungen und Wahlen wankte im 2.Jh. v.Chr. wohl je nach Relevanz der Veranstaltung zwischen 1% und 10%. Vgl. Bleicken 2000, S.181, 212-213; Linke 2006, S.71, 73; Scheidel 2006, S. 217-220.

289 Vgl. Galsterer 2006, S.295.

290 Vgl. Dobesch 2007, S.175.

291 Bernhard Linke vergleicht diese Situation mit einem unsichtbaren census, der im Grunde die wohl massivste Barriere für römische Bürger zur aktiven politischen Partizipation darstellte. Vgl. Linke 2006, S.72; Pfeilschifter 2006, S.112, S.116 u. S.120.


© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Waffen dienten, sahen sich dazu in der Lage, auch an der Politik des Staates Anteil zu nehmen.[292] Zudem entbehrte die öffentlich Hand eines Systems, durch das die *domi nobiles* ihrem Willen in Rom mit Nachdruck Gehör hätten verschaffen können: Somit verblieb ihnen für offizielle Anfragen nur der Weg von Gesandtschaften.[293] Aus den genannten Gründen dürfte sich die Verleihung der *civitas Romana* vielfach zu einem Danaergeschenk entwickelt haben. Einer oftmals lediglich rein theoretischen Option zur politischen Partizipation auf der Habenseite standen reale Verpflichtungen etwa im Bereich des Militärdienstes gegenüber.[294]

Das römische Bürgerrecht wurde in erster Linie von den in den Hilfstruppenverbänden kämpfenden, sich aus den Völkern Italiens rekrutierenden Unterschichten erstrebt,[295] da sie verständlicherweise auch an der Versorgung der Veteranen Roms partizipieren und hinsichtlich der Beuteverteilung nicht länger benachteiligt werden wollten.[296]

Doch die Verleihung der *civitas Romana* an eine Vielzahl von *Italici* war eng mit einem Problem verbunden, das im inneren Gefüge der römischen Oligarchie wurzelte: Wie sollte dieser enorme Zuwachs an *cives Romani* unter dem Aspekt der *clientela* reguliert werden? Marcus Livius Drusus, der als einer der Vorkämpfer der Italiker fungierte,[297] wurde in erster Linie deshalb ermordet,[298] weil er Gefahr lief, die durch seine politischen Maßnahmen erworbenen Sympathien bei den *Italici* dazu zu gebrauchen, den entsprechenden Personenkreis als römische Bürger in sein Patronat aufzunehmen.[299] Dadurch wäre die innere Balance der Oberschicht in der *res publica* nachhaltig beeinträchtigt worden.[300]

Teilweise spielte aber auch traditionell überliefertes Gedankengut eine große Rolle. Im Zuge der Kolonie-Gründungen war die Republik bereits im 4.Jh. v.Chr. mit etlichen unmittelbar benachbarten Völker-

292 Vgl. Scheidel 2006, S. 219-223.
293 Vgl. Millar 2002, S.163.
294 Vgl. Rosenstein 2009, S.31.
295 Vgl. Galsterer 2006, S.297.
296 Vgl. Bleicken 2000, S.38-39; Schlange-Schöningen 2006, S.165-166.
297 Vgl. App. civ. 1,5,35.
298 Vgl. Ders. civ. 1,5,36.
299 Vgl. Diod. 37,11,1-37,12,1; Galsterer 2006, S.297.
300 Vgl. Bleicken 2000, S.37-38.